Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

# Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

**Nr. 235.** Berlin, Donnerstag, den 10. October. **1850.**

## Ein Protokoll über die Einführung der Gemeinde-Ordnung.

Turgot hat einst seinem unglücklichen Könige den Plan zu einer vollständigen Reform des französischen Staats, zu einer Organisation vorgelegt, mit der man alle Hemmungen, welche das Feudalwesen dem Ideal fiskalischer Verwaltung noch entgegensetze, zu überwinden hoffen könne. Er läßt für diesen Zweck gewählte Vertretungen aus den einzelnen Gemeinden hervorgehn; diesen giebt er Präsidien, die nicht minder von ihnen gewählt sind; von beiden gemeinsam läßt er die Kreisvertretung ernennen; von dieser steigt er mit demselben Mittel zu Provinzialversammlungen hinauf, um in der Repräsentation der französischen Gesammt-Gemeinde sein in lauter concentrischen Kreisen gedachtes Kunstwerk abzuschließen. In dem Rathe, der über dies Projekt gehalten ward, soll, so wird berichtet, unter Andern die weltgeschichtliche Aeußerung gefallen sein: Wenn des Ministers Gedanke richtig wäre, so müßte nothwendig auch der Staat ein gewähltes Oberhaupt bekommen, und sich überhaupt als Gemeinde regieren. Leiste die hier neugedachte Maschine, was sie solle, so sei die erbliche Monarchie neben ihr überflüssig. — Die Constituante von 1789 und ihre unzähligen Nachfolgerinnen in beiden Hemisphären, wie viele schwüle Sommernächte haben sie es sich kosten lassen, die Turgotsche Maschine herzurichten; sie hat niemals recht in Gang kommen wollen; vielmehr hat sich unter allen den mißlungenen Versuchen die Ueberzeugung von der Unentbehrlichkeit der Monarchie auch den Widerwilligen unabweislich aufgedrängt. Alle Parteien im heutigen Europa, die nicht gerade auf den Umsturz schlechthin losarbeiten, deren Thätigkeit irgendwie von Gedanken der Ordnung und Dauer bestimmt wird, lassen sich darnach unter zwei Haupt-Abtheilungen bringen, eine, die die Monarchie aufrichtig will, die andere, die sie, wie sauersüßen Gesichts immer, wollen muß. Bei dieser Lage der Dinge ist es um so wunderbarer, daß die Staatslenker, und auch solche unter ihnen, die sich zu der ersten unsrer Abtheilungen rechnen und rechnen dürfen, sich so ungern zu der eigentlichen Consequenz jener schon im Kindesalter der Revolution im Rathe Ludwigs XVI laut gewordenen Wahrheit bekennen; die Geschichte hat den Satz umgekehrt: warum ihr nicht folgen und sagen, daß, wenn man die Monarchie wirklich will, man eben nicht Alles im Staate in Gemeinden auflösen oder zusammenschweißen dürfe. Und, wenn die Gesetzgebung wirklich den falschen Weg wandelt und ihr eigenes Prinzip zu zerstören beflissen ist, sollte jene tiefe Wahrheit nicht in den Dingen selbst sich geltend machen, an der ein Jahrtausend hindurch in monarchischer Art entwickelten Natur der östlichen Länder des preußischen Staats nicht der Versuch, dieselben in ein Aggregat von Gemeinden zu verwandeln, völlig zu Schanden werden. Zeigt sich doch überhaupt der in Zeiten wahren Wachsthums schaffende und bildende Rechtstrieb der Völker seit den Codificationen vorzüglich in dem Ablehnen des von dem Gesetzgeber dargebotenem Neuen; gut die Hälfte von allen den neueren bändereichen Gesetz-Sammlungen muß auf dem Papier geblieben sein.

Ein Aktenstück von eigenthümlich belehrender Art regt heute diese Gedanken wieder in uns an. Uns liegt nämlich der Druck eines Protokolls über einige Conferenzen vor, die in diesem Sommer von dem damaligen Regierungs-Präsidenten zu Merseburg mit sämmtlichen Landräthen des Regierungsbezirks Behufs der Feststellung der bei der Durchführung der Gemeinde-Ordnung leitenden Gesichtspunkte abgehalten worden sind. Wir vernehmen hier die Stimmen von Männern, die sich durch ihre Amtstreue verpflichtet fühlen, das neue Gesetz wirklich durchzuführen, deren Patriotismus aber gewaltsamer Umsturz des alten, mit tausend Wurzeln haftenden Zustandes widerstrebt, und die endlich Sachkunde genug haben, um das Verhältniß des Bestehenden zu dem, was der Paragraph der Gemeinde-Ordnung an die Stelle setzen will, gründlich zu übersehen. Ihre Debatte muß für den Zuhörer fruchtbar sein. Sei es gestattet, hier Einiges aus derselben mitzutheilen. —

Wie bekannt, hat die Gemeinde-Ordnung für Fälle, wo auch die äußerste Bemühung der Bureaux nicht einmal eine Gemeinde zu Stande bringen könnte, in den §. 155. die Monarchie auf dem platten Lande als provisorische Ausnahme zugelassen; wie bestätigt es nun unsere Ansicht von dem monarchischen Gefüge dieser Landschaften, daß allein im landräthlichen Kreise Merseburg — nicht mit dem Regierungs-Bezirk zu verwechseln — 35 „Gemeinden" sich befinden, bei denen es wünschenswerth, 10, bei denen es entschieden nothwendig ist, sie nach §. 155. zu behandeln? — Ist es ferner nicht sehr bemerkenswerth, wenn die Conferenz sich zu dem Beschluß vereinigt, „daß auch, wo Gemeinden nach dem Schema des Gesetzes gebildet werden, „vorzeitigen und übereilten Beschlüssen der Gemeindebehörden wegen Abänderung der Grundsätze, nach denen die Gemeinde-Abgaben bisher erhoben worden, thunlichst entgegen zu wirken sei" — weil man sich eben durch die Debatte überzeugt hat, daß der keinem rationellen Calcül anpassende Zustand der directen Besteuerung in diesem Landestheile keine Anwendung jener der rheinischen Katasterwirthschaft entlehnten Satzungen von bestimmten Zuschlagsprozenten zur Grundsteuer gestattet, ohne zur willkürlichsten und unbilligsten Vertheilung der Communallasten zu führen. Wie interessant ist es sodann, daß mehrere Landräthe an Stelle der gutsherrlichen Polizei in allem Ernst nichts Anderes vorzuschlagen haben, als die Centralisation der Polizei des gesammten Kreises in ihrer Hand, und die Bitte „um Bewilligung eines Büreau-Beamten und einiger Gensd'armen", für die dann der Kreis die Kosten tragen möge. So wenig Hoffnung setzen einige unter ihnen auf den Kreisamtmann, der doch unfehlbar das beste Stück der neuen Gesetze ist; so bestätigen sie unsere bis zum Ueberdruß in diesen Blättern wiederholte Behauptung, daß wenn der zugleich starke und feine Gliederbau der alten Monarchie einmal aufgelöst ist, nur sein Zerrbild, der plumpe und für schwere Zeiten doch kraftlose Beamtenmechanismus an die Stelle treten kann. — Auch die schwer zu beseitigende Aristokratie der großen Waldungen macht der Conferenz viel Sorge; sie weiß, wie lästig oft einer Gemeinde die Einverleibung eines umfangreichen Forstes in ihr Gebiet werden kann, sie fühlt den Widersinn, die „Herren Bäume" zu einer besonderen Gemeinde zu constituiren; so kann die Verlegenheit, in der man sich befindet, den Vorschlag erzeugen, solche Forsten unter mehrere benachbarten Gemeinden zu vertheilen, den freilich die Erwägung, daß damit auch das über den Forst sprechende Hypothekenfolium in eben so viele Papierstreifen zerschnitten werden würde, alsbald wieder zurückweist. — Wenn man sich so mit dem ersten Grundgedanken des Gesetzes — Alles im Vaterlande in die gemeindliche Form bringen zu wollen — überall in Sackgassen verläuft, so nicht minder mit dem anderen: daß nämlich der Staat von oben her die Gemeinden mache, ihnen also auch die Grenzen anzuweisen berechtigt sei. Auch hiefür enthält das Protokoll mancherlei Belehrendes. Sammtgemeinden, ein Begriff, der jener Vorstellung überhaupt sein Dasein verdankt, will man, das ist das unisono der Landräthe, in dem Regierungsbezirk Merseburg keine. Wie aber, wenn es gilt, die Grenzen der bestehenden Gemeinden durch den Zuschlag einzelner gelegenen, bisher noch keinem Gemeindeverbande angehöriger Besitzungen zu verrücken? Wer ist berechtigt, einer wohlhabenden, den Genossen in gemeinsamen Nutzungen ansehnliche Vortheile bietenden Gemeinde ein solches Grundstück zuzuschreiben, und den Betrag des Aequivalents, den der Besitzer dafür zu leisten habe, festzusetzen — wenn etwa die Gemeinde jener Einverleibung und der Grundbesitzer dieser Leistung oder ihrem Maaße widerspräche? Wer ist berechtigt, das Grundstück wider den Willen seines Besitzers einer verschuldeten Gemeinde zuzuweisen und ihm so die höheren Lasten derselben mit aufzubürden? Etwa die Kreis-Commission — fragt man sich — und wird schon bei dem Anblick des Buchstabens der Instruction zweifelhaft; man will warten, bis Specialfälle vorliegen, und dann die ministerielle Declaration einholen. Gewiß wird diese nicht auf sich warten lassen, aber kann sie Recht machen, ist sie befugt, an zwei Leuten den Zufall, der diese zu Nachbarn im Raum gemacht hat, mit ihrer Zusammenpferchung zu einer und derselben politischen Gemeinschaft zu bestrafen? Um wie viele Declarationen der Art wird noch nachzusuchen sein, ehe jeder dieser 158 Paragraphen Fleisch geworden, und wie oft wird sich daher jene Grundfrage noch erneuern müssen? Der weitläufige Prozeß aber, der sich damit ankündigt, darf an keiner Stelle der Oeffentlichkeit entzogen werden; wir haben heute ein Protokoll aus demselben hervorgehoben, um daran für einige Fragen das Verhältniß von Bestand und Project zu erläutern; es ist die Aufgabe unserer Freunde in allen Theilen der Monarchie, uns mit Materialien zu versehen, die über die Einführungsversuche und die durch dieselben erregte Reaction der gesunden Natur Aufschluß geben. Nachdem das Prinzip der Gemeindeordnung seit den Tagen, da Kühlwetter's und d'Ester's Entwürfe gleichzeitig auf der constitutionellen Rennbahn erschienen, hinlänglich in dieser Zeitung besprochen worden, muß sie sich jetzt der Aufklärung jenes Details, in dem ohnehin jedes Bestehende seine vorzüglichste Stärke hat, widmen. Einiges für diesen Zweck ist noch in unserer Mappe; wir werden es demnächst in einer eigends für dergleichen Mittheilungen von uns bestimmten Rubrik bringen.

## Amtliche Nachrichten.

Potsdam, 8. Oktober.

Ihre Majestäten der König und die Königin sind nach dem Jagdhause in der Schorfhaide gereist.

---

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Landes-Oekonomie-Rath Koppe zu Wollup den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Kreisgerichts-Direktor und Geheimen Justizrath Adolph von Brauchitsch zu Erfurt, dem Land-Bau-Inspektor a. D. Stöpel in Torgau und dem Pfarrer Hirschberg zu Genthin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Schiffer August Schumann zu Rothenburg, Regierungs-Bezirk Merseburg, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

---

Se. Königl. Hoheit der Prinz Karl ist von hier zur Jagd nach der Schorfhaide abgereist.

---

Se. Hoheit der Herzog Gustav von Mecklenburg-Schwerin ist von Ludwigslust hier eingetroffen.

### Ministerium der geistlichen 2c. Angelegenheiten.

Der bisherige Privat-Docent, Licentiat Karl Stern ist zum außerordentlichen Professor in der katholisch-theologischen Fakultät der Königlichen Universität zu Breslau;

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Kausch zu Deutsch-Eylau zum Kreis-Physikus im Kreise Krotoschin, Regierungs-Bezirk Posen;

Der Kantor und Lehrer Richter in Brüssow zum Lehrer an dem evangelischen Schullehrer-Seminar in Potsdam; und

Der Thierarzt erster Klasse Simon zum Kreis-Thierarzt im Kreise Ratibor ernannt worden.

### Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der Landbau-Inspekter Dolscius zu Stendal ist in gleicher Eigenschaft nach Torgau versetzt worden.

## Gegenseitiges Vertrauen,

Vertrauen von Seiten Preußens, daß Oesterreich das alte Bundesrecht des Rechts und nicht des Unrechts wegen restauriren will, auch den Bundestag nicht als Hemmschuh oder Ziel, sondern lediglich als legitimen Ausgangspunkt behandelt; Vertrauen von Seiten Oesterreichs, daß Preußen, nun endlich überzeugt von der Vergänglichkeit der „ewigen Idee der Union", im Ernst entschlossen ist, von der Union für immer das hinwegzuthun, was mit dem Bundesrecht nicht vereinbar und wesentlich darauf bemüht war, Oesterreich, wenn auch nur allmälig, aus dem deutschen Bund herauszudrängen. Doch fragen wir, worauf das gegenseitige Vertrauen gründen, so ist die Frage leichter als die Antwort, denn ist man auch in Wien wie in Berlin gleich sehr überzeugt, daß das Erfurter Deutschland nicht weniger unmöglich als der alte deutsche Bund, und umgekehrt, man ist mit Recht wie hier so dort im Zweifel: ob die neuesten Thaten jene Ueberzeugung nur masquiren oder widerlegen sollen. In Preußen, wie es heißt, die feste Absicht, die Union jeglichen parlamentarischen Schmuckes zu entkleiden und dieselbe nicht minder dem alten wie dem neuen Bundesrechte einzufügen; daneben aber ein Personenwechsel, der bei dem besten Willen als das Gegentheil gedeutet werden kann. In Oesterreich ein Ministerium, das sich nach Innen der Achtung vor dem Rechte klüglich zu entziehen weiß und dessen innere Politik kaum etwas Anderes ist, als eine zwitterhafte Mißgeburt aus Despotie und Revolution; kurz ein Ministerium, dessen Geburt und sonstige Haltung wohl den Verdacht entschuldigt, daß es in Frankfurt noch etwas Anderes suche, als Ruhe für sein rechtsbeflissenes Gewissen. Ist hiernach aber auch eine Verständigung zwischen den Cabinetten Preußens und Oesterreichs nicht ganz so leicht und unbedenklich als zwischen uns und unseren conservativen Freunden in Oesterreich, unmöglich ist sie nicht, „es macht der Vortheil den Gefährten" und schon die Staatsklugheit, wenn nichts Besseres, muß die alten Freunde wieder zu einander führen. Wie oft die Sonne aber noch untergehen wird über unserm Mißverständniß, wer mag es wissen; noch hat, wie es scheint, die Erfahrung der ersten Revolution uns nicht so weit gefördert, um uns die Nothwendigkeit eines geschlossenen einmüthigen Kampfes begreifen zu lassen; vielleicht, daß uns die zweite Revolution, und wehe wir meinen, noch näher an den Abgrund führt, und daß wir alsdann, wie in der Sieges-Epoche der Freiheitskriege, den alten Neid und Groll in der gemeinsamen Gefahr versenken.

## Deutschland.

▭ Berlin, 9. Oktober. [Einige Thesen über die Kurhessischen Vorgänge.]

1) Eine Volksvertretung soll das Wohl des Landes und Staates fördern helfen; das ist ihr einziger Zweck und Beruf.

2) Eine Steuerverweigerung, wie sie die Kasseler Ständeversammlung ausgesprochen hat, und der ständische Ausschuß durchzuführen strebt, hemmt die Staatsverwaltung, suspendirt thatsächlich die Regierung und stürzt dadurch das Land in die Gräuel der Revolution und Anarchie.

3) Eine Volksvertretung, die einer solchen Steuerverweigerung sich schuldig macht, mag sie das juridische Recht dazu haben, oder nicht, was hierbei eine ganz untergeordnete Frage ist, begeht daher eine Sünde an ihrer Bestimmung, welche durch keinerlei Motiv zu rechtfertigen ist. Sie zeigt sich dadurch als die unmenschlichste Feindin ihres Volkes, dessen Wohl sie ihren sündlichen Herrschergelüsten viel gründlicher opfert, als der grausamste äußere Feind es könnte; denn sie zerrüttet nicht nur den Leib des Staates, sondern sie vergiftet zugleich seine sittliche Lebensfähigkeit, indem sie dem Volke den Schutzgeist der Pietät zur Obrigkeit von Gottes Gnaden entreißt und ihm dafür den antichristlichen Götzen der Volkssouverainität zur Anbetung aufstellt.

4) Zu solchem Landesverrathe kann also unpatriotische und gewissenlose Volksvertreter das gottlose doctrinaire Steuerverweigerungsrecht verführen, sei es ausdrücklich in der Verfassungs-Urkunde ausgesprochen, oder lasse es sich auch nur mit einem Scheine von Consequenz aus der verworrenen Fassung ihrer Bestimmungen böswillig deduciren, wie dies bei der Kurhessischen Verfassungs-Urkunde vom 5. Januar 1831 offenbar nur der Fall ist.

5) Die erste und absolute Pflicht der Staatsbeamten ist in noch höherem Grade, als aller Staatsbürger, Treue und Gehorsam gegen ihren Landesherrn und seine Regierungs-Organe; sie ist ein göttliches Gebot, welches durch keine sophistische und eigenwillige Auslegung einer Verfassungs-Bestimmung und einer Eidesformel unwirksam gemacht werden darf. Der Kurhessische Unterthanen- und Beamten-Eid stellt auch richtig in den §§. 21, 60, 61 und 74 der Verfassungs-Urkunde das Gelöbniß der Treue gegen den Landesherrn obenan, und dann die Beobachtung der Verfassung, wodurch dem Christen niemals ein zweifelhafter Conflict erwachsen kann; denn das ist ja eben auch das oberste Princip dieser Verfassung, daß sie monarchisch ist, d. h. daß die Souverainität im Landesherrn ruht, und daß ihm das Volk Unterthänigkeit, Ehrfurcht, Treue und Gehorsam unbedingt schuldig ist. Die ungehorsamen und widersetzlichen Verwaltungsbeamten und die anmaßlichen Richter in Kurhessen machen sich daher des schwersten Eidbruches und der offenen Empörung schuldig, und es ist der Irrthum der Gottlosigkeit, welcher sie dies für Verfassungstreue ausgeben läßt.

6) So sinnverwirrend und entsittlichend kann auf unklare und unfeste Gemüther die doctrinaire Vereidigung der Civil- und Militair-Beamten auf die Verfassung in zweideutiger Formulirung wirken, welches doch alle Verfassungs-Künstler beherzigen möchten.

7) Die Obrigkeit von Gottes Gnaden ist unbedingt berechtigt und verpflichtet, ihr Regiment gegen solche Empörung mit allen ihren Kräften aufrecht zu erhalten und wieder herzustellen, denn das ist ihre heilige Aufgabe, die göttliche Ordnung im Staate zu vertreten. Die Kurhessische Regierung ist daher in ihrem vollen materiellen und formellen Rechte, daß sie nach dem §. 95 der dortigen Verfassungs-Urkunde das Kriegsrecht als Nothwehr gebraucht und die demselben entsprechenden Ausnahme-Maßregeln ergreift, und wer es wahrhaft wünscht, daß volksthümlich deutsches Monarchenthum im ganzen deutschen Vaterlande obsiege, der kann der Kurhessischen Regierung nur den entschiedensten Sieg und, wenn es dazu nöthig ist, nur den wirksamsten Beistand der deutschen Bundesregierungen wünschen.

Die Deutsche Reform kommt heute abermals auf die bevorstehende Wahl des Berliner Ober-Burgemeisters zurück und bemerkt dabei: die Regierung wolle keinerlei Einfluß auf die Wahl ausüben, aber bei dem Königlichen Bestätigungsrecht in Bezug auf die Wahl habe doch der conservative Wahlkörper der Hauptstadt einige Rücksicht darauf zu nehmen, daß er sich hinsichtlich des aufzustellenden Candidaten „außer Differenz" mit der Regierung befinde. Auch wir können dem nur beistimmen, und sprechen offen aus, wie wir es für eine Undankbarkeit halten müssen, daß die mit solcher Sorglichkeit bestellte konservative Wählerschaft Berlins — nachdem sie in offenen Demonstrationen selbst den Sieg der conservativen Sache ganz unzweideutig gefeiert hat — nun an

## Feuilleton.

### Das Standbild der Bavaria.

X München, 3. October. Unsere kolossale Erz-Bavaria, die jetzt so viel von sich hören läßt, was nicht zu verwundern, da sie ein rosiges Mündchen von anderthalb Fuß Breite besitzt, sieht in diesen Tagen ihrer Entschleierung entgegen. Wir lüften anticipando die Hülle und wollen Ihren Lesern eine Skizze der Dame nicht vorenthalten, damit man bei spätern Erwähnungen doch weiß, woran man mit besagtem Frauenzimmer ist. — Ehe wir von diesem selbst sprechen, ist es nothwendig, der, wenn auch noch nicht zur Enthüllung reifen, „Bayerischen Ruhmeshalle" zu erwähnen, die den Rücken und die Flanken der Bavaria deckt und umgiebt. Entworfen und ausgeführt ward diese Halle von Klenze, die hufeisenartig, offen gegen die Stadt, auf der nahen Sendlinger Höhe sich erhebt und von 48 Marmorsäulen getragen wird, die eine Höhe von 24 Fuß und einen Durchschnitt von 4½ Fuß messen. Die innern Wände sind dunkelroth gemalt und bestimmt, mit den weißen Marmorbüsten der Bayern geschmückt zu werden, die sich um's Vaterland verdient gemacht. Ueber den Säulen prangen in den Metopen in Reliefs, nach Schwanthalers Compositionen, 44 Victorien, die allen Zweigen des Wissens Kränze entgegenreichen. Die vier bayerischen Hauptstämme: Bayern und Pfalz, sowie Franken und Schwaben, gleichfalls Compositionen von Schwanthaler, zieren die beiden Giebelfelder. Die niedere Kupferbedachung wird von einem eisernen Dachstuhl getragen. — Wie gesagt, ist dieser Bau noch nicht vollendet.

Vollendet dagegen, in jeder Bedeutung des Worts, steht bereits das Standbild der Bavaria da, bekanntlich nach der Idee des kunstsinnigen Königs Ludwig, der für die Neuzeit das schaffen wollte, was Praxiteles in seinem Coloß für die alte Welt schuf, von dem nah vor der Vollendung seines Werkes dahingeschiedenen Ludwig von Schwanthaler genial in Erz ausgeführt. Von der ausgedehnten Fläche der Theresienwiese, dem Platz, der zu den alljährlich wiederkehrenden Octoberfesten bestimmt ist, steigen wir auf 40 Steinstufen zu der Höhe empor, die das 30 Fuß hohe Granit-Piedestal trägt, auf welchem sich eben das eherne Standbild selbst erhebt, ein gigantisches, wenn man erwägt, daß die Größe der Figur 63 Fuß mißt.

Wenn wir von einer 2 Fuß langen Nase, von einem fast anderthalb Fuß breiten Munde und von einen Fuß lang geschlitzten Augen sprechen, wenn man sieht, wie diese einzelnen Organe in einem gegen 5½ Fuß langen Gesichte vertheilt sind, so werden wir fast eben so lächelnd staunen, wie bei dem eben nicht angenehmen Gedanken, durch den mehr als 3 Fuß langen Zeigefinger Nasenstüber ausgetheilt zu sehen oder von dem 25 Fuß langen Arme in eine zärtliche Umarmung an die eherne Brust des Colosses gedrückt zu werden, — an eine Brust, die mit den nächsten Umgebungen ein Gewicht von 400 Centnern ausmacht! — Einzeln betrachtet, dürften also diese kolossalen Gliedmaßen dem Beschauer kaum als das erscheinen, was sie vorstellen sollen, — und doch welch' eine Schönheit, welch' ein klassisches Verhältnißmaß in der Verbindung zu einem Ganzen! Abgesehen von jeder augenblicklichen Ueberraschung und daraus erwachsender Begeisterung, wird man doch im ruhigsten Momente des Schauens zu einer das höchste Maß erreichenden Bewunderung gegen den Meister hingerissen, der die Idee des Königlichen Mäcens auf solche Weise in's Leben treten ließ. Wahrlich, Schwanthaler hat durch dieses Werk unvergänglichen, unvergleichlichen Ruhm errungen, und von tiefer Wehmuth fühlt sich die Brust erfüllt durch den Gedanken, daß der große Meister in die Gruft gebettet ward, ehe er sein Auge an dem vollendeten Meisterwerke erfreuen durfte. —

Nächst Schwanthaler's tritt nun der Ruhm des Erzgießers in den Vorgrund. Der Inspector der Königlichen Erzgießerei, Ferdinand Miller, war's, der unter unsäglichen Anstrengungen und in der bewegtesten Aufregung ob des Gelingens des Werkes es in den Jahren 1844 bis 1850 vollendete. Schwanthaler hatte 1844 nach dreijährigen Mühen die kolossale Gestalt in Gyps vollendet und legte nun die weitere Arbeit in Millers Hände, dessen Gedanken-Muth Alles übertraf, was bisher in dieser Weise erschienen. Er begann den Guß, den des Kopfstücks zuerst, dann den des Brusttheils, worauf noch fünf einzelne Güsse folgten. Ueber die Gußschöpfung der Brust theilen wir folgende, wohl nicht unmerkwürdige Notizen mit. Vierhundert Centner Metalls wurden auf einmal in den Ofen gebracht, eine Masse, wie sie noch nie von der Kraft des Feuers bezwungen worden. Tief sinnend über alle erdenklichen Hindernisse, die sich dem Gelingen des Gusses noch entgegenstemmen könnten, beschloß er, zu jener gewaltigen Masse nochmal 30 Centner zuzulegen, eine Vorsicht, die sich denn auch später als nothwendig bewährte. Die Masse glühte im Riesenofen, schon begann sie in der stets gesteigerten Gluth langsam zu schmelzen, als sich ein sogenannter Kuchen bildete, und Form und Ofen darüber in Gefahr gerieth und der Verlust vieler Tausende in beklagenswerther Aussicht stand, wenn die Erzmasse unverwendet im Ofen erstarren und erkalten müßte. Sechs Arbeiter mußten nun abwechselnd Tag und Nacht bei drückendster Sommerhitze und ununterbrochener Feuerschürung die kochende Erzmasse mit Eisenstangen in Bewegung halten, um jedes Anlegen des Erzkuchens an die Seiten des Gußofens zu verhindern. Erschöpft erlag der seit vier Tagen und Nächten nicht von der Stelle weichende Meister am Abende des fünften Tages den Forderungen der Natur. Doch kaum hatte er in einem Sessel zurückgelehnt eine halbe Stunde geschlummert, als er von der treu mitsorgenden Gattin mit dem Schreckensrufe geweckt ward: „Wach' auf, Ferdinand! die Gießerei brennt!" — Durch das andauernde und während 5 Tage und 4 Nächte stets gesteigerte Feuern war innerhalb des Gußhauses die Hitze so groß geworden, daß das Gebälke zu glühen und zu brennen begann. Mit Wasser durfte nicht gelöscht werden, da nur wenig kalte Flüssigkeit in's geschmolzene Erz gebracht die unmittelbare Zerstörung des Ofens und des Hauses zur schrecklichsten Folge gehabt hätte. Nur Muth und kalte Besonnenheit konnte die Gefahr bannen. Mit nassen Tüchern bedeckte man das brennende Gebälk und suchte die Flammen zu ersticken, während die Feuerschürung unter der einem Höllenmeer gleichenden Erzmasse fortgesetzt werden muß. So in der größten Gefahr ertönt des Meisters Ruf: „Jetzt laßt brennen! Das Erzmeer ist gußreif!" Und mit dem lauten Aufschrei: „In Gottes und aller Heiligen Namen!" stößt der Meister, während das innere Dachgebälke in hellen Flammen auflodert und Feuer von allen Seiten den Kühnen und seine getreuen Gefährten umgiebt, den Zapfen ein, und in die Form ergießt sich die glühende Erzmasse. Solches geschah mit dem Schlage der Mitternachtsstunde am 11. Oktober 1845. Mit einem jubelnden „Glück auf!" hatte sich der drückende Alp der Angst von der Brust der Umstehenden entwunden. Und nun schritt man zum Löschen der brennenden Halle, während unten im Schooße der Erde das Erzmeer zur künstlerischen Form erkaltete. — So schuf und arbeitete der wackere Meister fort bis zu diesem Jahre, und als am 7. August 1850 die Theile zusammengefügt zu dem vollendeten Ganzen sich gestalteten, stürzten Thränen des Dankes aus den gen Himmel erhobenen Augen des Mannes, — denn unter Gottes Schutz, den man beim Beginn erfleht, war das Werk vollendet, ohne daß ein Menschenleben in so vielfacher Gefahr dabei untergegangen wäre.

Am folgenden Morgen aber, an dem des 8. August, rief das Glöcklein der nahen Kapelle zu Neuhausen sein tönendes: „Kommt! Kommt!" durch die weiche Sommerluft und zum Altar zog der Meister und seine Gesellen, um Gott zu loben und zu danken. Und als der Priester sprach: „Ehre sei Ihm in der Höhe!" tönten von rauhen aber frommen Lippen die Worte herzinniglich nach. —

Gearbeitet an dem Riesenwerke haben seit Beginn desselben, außer den beiden Meistern Ludwig Schwanthaler und Ferdinand Miller, 13 Modelleure, unter diesen der wackere Lazarini, den Schwanthaler oft seine „rechte Hand" nannte, — dann 2 Punkteure und ein Formateur. In der Gießerei aber waren beschäftigt: 10 Former und Gießer, 14 Ciseleure und 4 Schmiede. Außer dem Meister Schwanthaler stiegen 3 Arbeiter in die Gruft hinab, ehe das Werk vollendet. —

Indem wir schließlich zu dem Coloß, wie er jetzt dasteht, noch einmal zurückkehren, gewahren wir am Piedestal ein kleines ehernes Pförtchen. Wir treten ein und gelangen auf 66 Steinstufen bis in den Fuß des Standbildes selbst, dann aber auf einer leichten eisernen Treppe über 58 Stufen in das Haupt der Bavaria, in welchem zwei eherne Kissen acht Personen bequemen Raum zur Ruhe gewähren, einen Raum, der aber, als bei der Aufstellung das Haupt emporgewunden wurde, 30 Arbeiter beherbergte. Das Gesammt-Metallgewicht der ganzen Statue beträgt 1560 Centner und ward von türkischen Kanonen genommen, die nach der Schlacht von Navarin vom Meeresboden emporgeholt wurden.

Dem Beschauer, der die Reise bis in's Haupt des Colosses macht, erschließt sich durch die, natürlich von außen unsichtbaren, Oeffnungen ein weiter Umblick über das Land bis tief in die Berge hinein, die freilich erhabener auf dies Werk von Menschenhänden herabblicken, das aber doch Alles an Größe überragt, was seit undenklichen Zeiten die Welt im Bereich der Erzgießerkunst gesehen. —

Viel ist auf des kunstsinnigen Königs Ludwig's Wink erstanden, — Größeres und Erstaunenswertheres aber nicht, als dieses Standbild.

[illegible] ... und Gebiete [illegible] betreffe.

— Der Ministerpräsident, Graf von Brandenburg Exc., wird sich am 16. oder 17. d. Mts. nach Warschau begeben, um Sr. Maj. den Kaiser von Rußland bei Gelegenheit [illegible] Sr. Majestät des Königs zu [illegible]. Die Frau Gräfin von Brandenburg wird ihren Gemahl begleiten.

— Wie wir hören, wird Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich nach der [illegible] sich nach Warschau begeben, um daselbst Se. Maj. den Kaiser von Rußland zu begrüßen.

— [illegible] Vermählung Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich mit der Prinzessin Sidonie von Sachsen, Tochter Sr. K. H. des Prinzen Johann, wird jetzt auch von verschiedenen andern Seiten [illegible] gemeldet.

— Trotz der Abberufung des österreichischen Bevollmächtigten zur Bundes-Central-Kommission und dessen [illegible] Kampf, werden, wie uns [illegible] wird, die preußischen Bevollmächtigten [illegible] in jener Kommission verbleiben.

— Die Const. Ztg. will heute wissen, daß die preußische Regierung den Bevollmächtigten der Unionsregierungen anheimgestellt habe, das Provisorium am 15. October zu verlängern oder die Union aufzulösen. Dieselbe Zeitung knüpft daran die trübselige Bemerkung, daß nun also an kein Definitivum zu denken sei. — Wir bemerken hierzu, daß jene Alternative eine Erfindung ist, und daß, wie wir bereits berichtet, am 15. Octbr. das Provisorium nicht verlängert, die Union vielmehr in ein Bündniß übergeführt wird, von welchem man hört, daß es der Macht und dem Ansehen Preußens entsprechender sein werde, als die Union.

— Die „Const. Ztg." will aus zuverlässiger Quelle die Mittheilung erhalten haben, daß, nachdem der Frieden mit Dänemark auch Seitens der in Frankfurt versammelten Regierungs-Bevollmächtigten ratificirt ist, die „Gefion" durch ein preuß. Schiff nach Bremerhafen convoyirt werden wird; ferner, daß der bisherige schleswig-holsteinische Bevollmächtigte in Berlin, Baron v. Liliencron, durch Hrn. v. Harbou ersetzt werden soll.

— (Cholera.) Vom 7. zum 8. Mittags wurden 10 neue Erkrankungs- und 3 Todesfälle angemeldet. Im Ganzen sind bis jetzt erkrankt 1098 Personen; davon sind genesen 375, gestorben 626, in Behandlung verblieben 91 Personen.

— Der „Hamb. Corresp." meint aus glaubhafter Quelle melden zu können, „daß Se. K. Hoh. der Großherzog von Oldenburg die bestimmte Erklärung abgegeben hat, daß er den dänischen Königthron zu besteigen nicht gesonnen sei, und daß er sich jedenfalls nur unter vollständiger Anerkennung der Rechte der Herzogthümer dazu entschlossen haben würde."

— [Magistrat.] In seiner gestrigen Sitzung hat das Magistratskollegium, welches bis zur Neuwahl des Gemeindevorstandes seine regelmäßigen Sitzungen an jedem Dienstag fortsetzen wird, außer mehreren unwesentlichen administrativen Berathungen zwei Beschlüsse gefaßt, die von Interesse sind. Zuerst soll beschlossen worden sein, daß die Wahlen der sämmtlichen unbesoldeten Gemeinde-Beamten, wie Armen-Deputirte, Bezirksvorsteher, Bürger-Deputirte rc., noch so lange ausgesetzt werden, bis die Wahlen des Gemeindevorstandes vom Gemeinderathe beendigt sind und der Gemeindevorstand constituirt ist. Ferner wurde die Niedersetzung einer gemischten Deputation beschlossen, welche darüber berathen soll, wie das Einstandsgeld, welches an Stelle der durch die neue Gemeinde-Ordnung aufgehobenen Bürgerrechts-Gelder treten soll, berechnet, und in welcher Höhe rc. es angesetzt werden soll.

— Das Comité für die Erbauung des Krieger-Denkmals im Invalidenpark hat dem Magistrat eine Bittschrift überreicht und in derselben um Uebernahme der Garantie von 6000 Thlr. ersucht. In Betracht der bedrängten Finanzlage der Stadt hat der Magistrat beschlossen, nur dem Gemeinderathe die Bewilligung von 1000 Thlrn. als Geschenk anheimzustellen.

†† **Königsberg**, 6. Okt. [Das Consistorium.] Heut ist hier folgende Bekanntmachung erschienen: „Seine Majestät der König haben auf den von dem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten im Einverständniß mit dem Evangelischen Ober-Kirchen-Rath Allerhöchstdemselben gehaltenen Vortrag zu genehmigen geruht, daß die Präsidial-Geschäfte bei dem Consistorium der Provinz Preußen fortan und bis auf weitere Bestimmung durch mich wahrgenommen werden. Diesem Allerhöchsten Befehl gemäß habe ich den Vorsitz in dem genannten Consistorium heut übernommen, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe. Der Ober-Präsident der Provinz Preußen — Eichmann."

**Aus Westpreußen**, 4. Okt. Die „Const. Mon." schreibt: Auf den bei Elbing belegenen Weideländereien, namentlich auf dem sogenannten Herrenpfeil, soll eine bedenkliche Krankheit unter dem Rindvieh ausgebrochen sein, die dasselbe stark zu decimiren droht. — Elbing wird für die Zukunft das dort stehende Jäger-Commando verlieren, dagegen eine Provinzial-Invaliden-Compagnie als Garnison erhalten.

C* **Magdeburg**, 8. Oktober. (Provinzielles und Lokales.) Unser neue Ober-Präsident v. Witzleben ist eifrig beschäftigt, durch Reisen in die Provinz und Selbstanschauung sich nach und nach in sein schwieriges Amt hineinzuarbeiten. — Die hier tagende Commission von Deputirten der Elbuferstaaten wird aller Wahrscheinlichkeit nach noch lange zusammen bleiben, indem sehr wichtige Fragen zur Berathung kommen. Das Resultat mag ausfallen wie es wolle, so steht wohl so viel fest, daß die Vorschläge Preußens, den Tarif auf den halben Satz zu ermäßigen, um dadurch die ganz darniederliegende Elbschifffahrt zu heben, schwerlich durchgehen werden. Treten nun auch keine Zollermäßigungen ein, so werden jedenfalls der Schifffahrt andere erhebliche Erleichterungen zu Theil werden. — Unsre Gemeinderathswahlen werden wahrscheinlich erst im Laufe des Monats November [illegible] vorgenommen werden, weil heute keine Grund [illegible] ... mit ⅔ gegen ⅓ sich [illegible] ... Damit ⅔ [illegible] ... Wie ich höre, sind die Reklamationsgesuche, [illegible] von der Königl. Regierung verworfen. [illegible] ... daß [illegible] Kaufmannschaft [illegible] sich unter den aufgestellten Candidaten nicht finden, [illegible] ... daß nämlich die ganze Sache von der Gerlach'schen Partei in die Hand genommen worden. — Unser conservatives Provinzial-Blatt, der „Magdeburger Correspondent," hat seit Anfang dieses Quartals in dem Dr. jur. Hellmar einen neuen Redacteur erhalten. Der bisherige Redacteur desselben, Regierungs-[illegible], nimmt beim Scheiden von hier den Dank aller wahren Patrioten mit für die Dienste, welche er ihnen durch das Blatt geleistet. — Die Führer der s. g. freien Gemeinden sind etwas niedergeschlagen, daß die Beiträge zu ihrer und zur Subsistenz der Gemeinde-Bedürfnisse einigermaßen in Stocken gerathen. So viel ist sicher, daß aus den Mitteln derjenigen Personen, die [illegible] der Gemeinde sich zugewandt haben, in der Idee, sie brauchten nun gar keine Zahlungen zu leisten, ein „Gemeindehaus" nicht herzustellen ist.

**Aachen**, 4. Okt. Die Handels-Kammer von Elberfeld hatte einen Antrag auf Abschaffung des Wechselstempels, oder wenigstens Bewilligung der Stempelfreiheit für Wechsel unter 400 Thaler gestellt. Der Handels-Minister hatte dies abgelehnt. Die Handels-Kammer für Aachen und Burtscheid hatte darauf Herabsetzung des Wechselstempels und als Ersatz dafür eine mäßige Abgabe für Wechsel unter 50 Thlr., die bisher stempelfrei sind, beantragt. Die rheinischen Herren Geldmänner sind sehr uneigennützig, wo es darauf ankommt, eine Abgabe von ihren Schultern weg auf die Schultern des kleinen Mannes zu wälzen. Der Wechselstempel, namentlich auf höhere Wechsel, ist gewiß eine sehr angemessene Besteuerung.

**Koblenz**, 7. Oktober. Im Laufe des vorigen Monats sind an der Cholera erkrankt 31, gestorben 13 Civil-Personen. (Sp. Z.)

Die Kriegs-Reserven der hiesigen Truppentheile, welche, da letztere durch die am 1. d. M. eingetretenen Ersatzmannschaften wieder bis zur gewöhnlichen Zahl von 800 Mann p. Bataillon vollzählig wurden, an diesem Tag in ihre Heimath entlassen werden sollten und zu deren Abgang Alles vorbereitet war, sind in Folge plötzlich erhaltenen Gegenbefehls vorläufig hier geblieben und ist einstweilen angeordnet, dieselben bis zum 29. d. M. zurückzubehalten. Hierdurch kommen die Bataillone auf vollständige Kriegs-Stärke.

**Wien**, 6. Oktober. [Vermischte Notizen.] Der königl. preußische Gesandte beim k. k. Hofe, Graf v. Bernstorff, ist am 2. in Venedig eingetroffen.

Am 3. d. Abends ereignete sich in Pesth ein schrecklicher Unglücksfall. Einer der Ueberfuhrskähne an der alten Schiffbrücke hatte sich dem nach Ofen fahrenden Dampfboot angehängt, um sich so stromaufwärts eine Strecke mitziehen zu lassen, aber sich losmachend, wurde er an das herabsegelnde Wiener Dampfboot getrieben, schlug um, und von mindestens zehn Menschen, die sich auf dem Kahne befanden, gelang es nur vier zu retten, die andern verschwanden alle spurlos unter den Wellen. (P. Z.)

Die Verhandlungen zwischen der österreichischen und sächsischen Regierung wegen Erbauung einer Eisenbahn zwischen Reichenberg und Zittau sind wieder aufgenommen worden und dürften das gewünschte Resultat herbeiführen.

Viceadmiral Dahlrupp wird zur Leitung der Marineangelegenheiten nach Wien berufen. FM. Graf Nugent übernimmt seine Stelle in Triest mit Graf Caroly als ad latus. — Der Linzer Gemeinderath hat vom k. k. Militair-Oberkommando eine Zuschrift erhalten, worin über Verletzungen der dem k. k. Militair gebührenden Achtung Klage geführt und ein anständiges Benehmen der Stadtgemeinde gegen das k. k. Militär empfohlen wird.

**Wien, Dienstag, 8 October, Nachm. 3 Uhr.** (Dem T. C. B. wird berichtet:) **Ueber die Entschlüsse des Fürsten Schwarzenberg in Betreff der Hessen-Cassel'schen Angelegenheit herrscht selbst in sonst wohlunterrichteten Kreisen in diesem Augenblicke noch Ungewißheit, doch soll die Ansicht im Kabinette vorherrschend sein, durch thatkräftiges Einschreiten die kurhessische Angelegenheit zu beenden. — Das Grundentlastungsoperat für Galizien ist vollendet, auch der Entwurf der politischen Landesordnung mit der Dreitheilung in Krakau, Ost- und West-Galizien ist bereits fertig. Graf Goluchowsky's Ernennung zum Statthalter von Galizien wird demnächst bekannt gemacht.**

**Salzburg**, 4. Oct. [Reise des Kaisers.] Kaiser Franz Joseph hat (wie schon gemeldet) heute Mittags unsere Stadt wieder verlassen und die Reise über Innsbruck nach Vorarlsberg fortgesetzt. Se. Majestät widmete den gestrigen Tag der Besichtigung der öffentlichen, militairischen und milden Anstalten, und that bei der Eröffnung des Scheibenschießens den ersten Schuß, der ins Schwarze gehend den guten Schützen bewährte. Abends war Stadt, Festung und Brücke glänzend beleuchtet. Im Theater und wo immer der Monarch erschien, schallte ihm tausendstimmiger Jubel entgegen. Erzherzog Franz Carl hat uns heute Morgens ebenfalls wieder verlassen, um nach Ischl zurückzukehren.

**München**, 5. Oct. [Diplomatisches.] Diesen Nachmittag wurde das diplomatische Corps von dem hier verweilenden Könige von Sachsen empfangen, mit welchem auch der gestern Abends hier eingetroffene Fürst Schwarzenberg eine längere Conferenz hatte. Der österreichische Minister-Präsident conferirt viel mit Hrn. v. d. Pfordten. Derselbe wird noch heute von Sr. Maj. dem Könige empfangen werden.

In [illegible] Kreisen erzählte man sich gestern Abend, daß die [illegible] Verwendung des Aschaffenburger Observationscorps [illegible] werde.

**Karlsruhe**, den 5. Oktober. (Zur Einbehaltung der Zollrevenuen.) Die Karlsr. Z. schreibt: In der heutigen öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer stellt Mathy Anfrage wegen Beschlagnahme des badischen Antheils an den gemeinschaftlichen Zoll-Revenuen durch das königlich preußische Finanz-Ministerium. „Die Budget-Commission," sagt er, „hat an und für sich, so wie besonders noch in Folge der von der Kammer gefaßten Beschlüsse, die Pflicht, diesem Gegenstande die ernstliche Aufmerksamkeit zuzuwenden. Dieses veranlaßt mich, im Namen derselben an die großherzogliche Regierung die Anfrage zu richten, ob auch das zweite Quartal des badischen Antheils der Zoll-Revenuen zurückbehalten worden ist, und welche Schritte die großherzogliche Regierung in dieser Angelegenheit ferner vorzunehmen gedenke." Staatsrath Regenauer: Nach einer von dem königl. preußischen Finanz-Ministerium eingekommenen Benachrichtigung solle allerdings auch das zweite Quartal des badischen Antheiles an den Zoll-Revenuen im Betrage von 130,550 Thlr. zurückbehalten werden. Die Finanz-Verwaltung werde ihre bisherigen, der Kammer bekannten Bemühungen mit dem größten Nachdrucke fortsetzen, um zu ihrem Rechte zu gelangen. — Abg. Mathy stellt den Antrag, die Kammer möge die Budget-Commission beauftragen, diesen Gegenstand in besondere Berathung zu ziehen und hierüber Vortrag zu erstatten. Dieser Antrag wird einstimmig von der Kammer angenommen.

§§ **Frankfurt a. M.**, den 6. October. [Diplomatische Nachrichten. Vermischtes.] Se. k. Hoh. der Prinz von Preußen, der gestern 9 Uhr Abends hier eintraf, empfing heute Vormittag Besuch von Sr. Hoh. dem Herzoge von Nassau. Der durchlauchtigste Prinz soll, wie ich höre, noch heute von hier nach Baden abgehen, dürfte aber bis zum nächstkünftigen Dienstag wieder hier sein, da für diesen Tag eine große Parademusterung der hier in Besatzung stehenden k. preuß. Truppen anbefohlen worden ist. Se. k. Hoh. der Kurfürst von Hessen, welcher, wie zum Oeftern zu geschehen pflegt, gestern Nachmittag auf Besuch bei Höchstdero Familie hier ankam, scheint auch noch heute hier verbleiben zu wollen. Als Motiv seiner verlängerten Abwesenheit von der Residenz Wilhelmsbad giebt man die daselbst gestern eingetroffenen Deputationen des Kasseler Offiziercorps und des Oberappellationsgerichts an, denen persönliche Audienz zu ertheilen, sich der Kurfürst mit Hinsicht auf die gegenseitige Sachlage nicht bemüßigt finden konnte. (Diese Nachricht stimmt nicht mit der gestern mitgetheilten telegr. Depesche. D. R.) In dem Augenblicke wird das vom Kurfürsten in der Neuen Mainzerstraße angekaufte und seither von seinem erlauchten Eidam, dem Erbgrafen von Ysenburg, bewohnte Haus für die Gemahlin und Familie des Kurfürsten zur Winterresidenz eingerichtet und mit einem kostbaren Ameublement versehen, während die seitherigen Bewohner desselben ein Privathaus bezogen haben. — Heute Vormittag machten sämmtliche Offiziere der unserer Besatzung beizählenden K. österreich., k. baierischen und Frankfurter Truppenkontingente dem morgen von hier „mit Urlaub" abreisenden Kaiserl. österr. Geh. Rath und Bundeskommissar, Freiherrn v. Kübeck-Kübau, ihren Abschiedsbesuch. Herrn v. Kübeck's Amtsgenosse, G.-F.-M.-L. v. Schönhals, scheint dagegen noch nicht sobald von dem ihm ertheilten Urlaub Gebrauch machen zu wollen. Derselbe hat bekanntlich die früher von Sr. k. Hoh. dem Erzherzoge Johann von Oesterreich bewohnte Gartenvilla inne, den letzten Kündigungstermin jedoch verstreichen lassen, ohne dieselbe dem Eigenthümer aufzusagen, was vermuthen läßt, daß sich sein hiesiger Aufenthalt auf noch ganz unbestimmbare Zeit verlängern möchte. In Betreff des Grafen Thun höre ich von gemeinhin wohlunterrichteter Seite, daß sich mit Hinsicht auf die Abberufung der Kaiserl. österr. Herren Bundeskommissarien sein Wirkungskreis noch bedeutend erweitert hat. — In der ganzen uns von mehreren Seiten umgebenden kurhess. Provinz Hanau herrscht eine dumpfe Stille, die sich äußerlich als gesetzliche Ordnung und Ruhe darstellt. In der Eventualität jedoch, daß solche durch irgend einen Ausbruch gestört werden sollte, hat, wie ich höre, das unserer Garnison beizählende österr. Jägerbataillon den Befehl erhalten, sofort von hier aufzubrechen und mit Waffengewalt einzuschreiten. — Unser demokratisches Montagskränzchen wird am nächstkünftigen Dienstag eine Generalversammlung halten, um wegen Annahme oder Verwerfung des neuen Verfassungsentwurfs, der nunmehr bald aus den Händen der Legislative in die des Senats übergehen wird, um zur Abstimmung bei der Gesammtbürgerschaft zu gelangen, in concludirende Berathung zu treten. Die Führer unserer Demokratie sind zur Annahme geneigt, weil sie keinerlei Hoffnung mehr hegen, noch größere Concessionen zu erlangen, als der Entwurf gewährt.

**Kassel**, 6. Oktober. (Zur Kritik!) Der Obergerichtsanwalt Henkel, der neulich schon an den Oberbefehlshaber General Haynau einen offenen Brief geschrieben hatte, um ihn über die kurhessischen Verhältnisse aufzuklären, hat nun auch eine ähnliche Epistel an „Se. Königl. Hoheit den Kurfürsten von Hessen" veröffentlicht. Wir geben hier zwei charakteristische Auslassungen des offenen Briefstellers. Er sagt zum Kurfürsten: „Sie könnten der glücklichste Mann auf Erden sein, Königl. Hoheit, und das wollen Sie doch gewiß, denn wohin ist all' Ihr Streben gerichtet? Sie suchen das Glück! aber Sie können es nicht finden, denn, die Hand auf's Herz, Sie werden mir es zugestehen: Sie sind nicht glücklich! Ich will Ihnen den Weg zeigen." — — —

Und zum Schluß heißt es: „Königl. Hoheit! Kehren Sie zurück zu Ihrem Volke, kehren Sie zurück zu Deutschland, kehren Sie zurück zu einer hochherzigen, wahrhaft patriotischen Politik! Führen Sie ein aufrichtig constitutionelles Regiment und legen entschlossen Hand an die Verwirklichung des deutschen Bundesstaates. Dann werden Sie Ruhe und Frieden haben im Innern, wie von Außen und werden gesegnet sein von Ihrem Volke, wie von ganz Deutschland. Vor Allem aber machen Sie es wie einst Christus im Tempel zu Jerusalem. Nehmen Sie eine Geißel zur Hand und jagen das Schlangen- und Otterngezüchte, welches Sie vom Wege des Rechts und der Wahrheit abzulenken bemüht ist, zur Hölle, woher es gekommen ist, und nehmen statt dessen ein paar ehrliche hessische Männer zum Rath, die Sie den Weg des Rechts, der Wahrheit und der Ehre führen. Das walte der liebe Gott!

In schuldiger Ehrerbietung verharret Ew. Königl. Hoheit gehorsamster Henkel, Obergerichtsanwalt."

**Kassel**, 6. October. Die Masse von Zeitungsberichten bringt aus Kassel wenig Neues von irgend einiger Bedeutung. Die halb- und ganz radikalen Blätter triumphiren täglich lauter über die in Kurhessen fortschreitende Abschwächung der Staatsgewalt, über die Aufsehung der Beamten; die Wankelmüthigkeit eines Theils der Offiziere; die immer frecher hervortretende Unverschämtheit der radikalen Advocaten u. s. w. Der in Haft [illegible] Redacteur der „Neuen Hess. Ztg.", Gerichtsanwalt Oetker, war seit 48 Stunden der Held des Tages. Um seine Verhaftung oder seine Loslassung, sein Verhör und seine „gewaltsame Behandlung" drehte sich seit 2 Tagen die ganze Geschichte der kurhessischen Hauptstadt, die ganze Wirksamkeit und Aufmerksamkeit des radikalen Pöbels in und außer den Bureaux. Die „Neue Hessische Zeitung" bringt in ihrer auf dem „gesetzlichen und verfassungstreuen" Boden der Revolution stehenden Stylart ein ganz ausführliches Bulletin über die Schicksale dieses Märtyrers seines eigenen Uebermuthes. —

**Kassel, Dienstag, 8 October, 11 Uhr Vormittags.** (T. C.-B.) **Diesen Morgen wurden sämmtliche hiesigen Druckereien durch Militair besetzt, und ist den Druckern angedroht, daß man sie, falls Zeitungen und Blätter weiter erscheinen, sofort verhaften würde.**

**Kassel, Dienstag, den 8ten Oktober, Nachmittags 6 Uhr 30 Min.** (Tel. C.-B.) **Der bisherige Commandant von Kassel, Generalmajor Gerland, ist seiner Function enthoben, und Obristlieutenant von Bardeleben mit diesem Posten beauftragt worden. Es ist beschlossen, die Ablieferung der Waffen von der Bürger-Garde zu erzwingen; die Ausführung dieser Maßregel hat jedoch noch nicht ermöglicht werden können. Man beabsichtigt die Auflösung des General-Auditoriats; ein Mitglied desselben ist bereits suspendirt, fungirt aber dessenungeachtet noch. Eine Suspension von Bezirks-Beamten ist ebenfalls ausgesprochen.**

**Hanau**, 6. Okt. (Ueber die Deputation) schreibt die O. P. Z: Die gestern Abend von Kassel hier angekommene Deputation begab sich heute Vormittag nach Wilhelmsbad, um Sr. k. Hoh. dem Kurfürsten eine auf die jüngsten Ereignisse in Kassel sich beziehende Adresse des Oberappellationsgerichts zu überreichen. Es wurde diesen Herren die Antwort, da die Minister nicht anwesend seien (sie hatten sich früh Morgens nach Frankfurt begeben), könne der Kurfürst sie nicht empfangen; derselbe wolle sie morgen erwarten. — Zugleich ist der Obristlieutenant Hildebrand als Beauftragter des Offiziercorps von Kassel hier anwesend. Er hatte Mittags Audienz bei Sr. k. Hoheit, von der man nur erfahren, daß sich der Kurfürst geäußert, es befremde ihn, daß man unterstelle, er verletze die Verfassung oder wolle sie verletzen.

**Hanau, Dienstag, 8. October.** (T. C.-B.) **Die Deputationen der Ober-Appellationsgerichts-Räthe und des Offizierkorps sind vom Kurfürsten abschläglich beschieden worden.**

**Coburg**, 2. Okt. [Zustände.] Unsre Stände-Versammlung hat die vom Staats-Ministerium in den letzten Tagen getroffenen außerordentlichen Vorkehrungen zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung einstimmig genehmigt und zum Gesetz erhoben. Am 9. d. wird eine Abtheilung gothaischer Soldaten hier eintreffen; die Familie des Staats-Ministers von Seebach ist von hier nach Gotha abgereist, da ihr nach den Insulten der letzten Tage — ein Pöbelhaufe zertrümmerte beinahe alle Fenster in der Wohnung des Ministers — der Aufenthalt hier verleidet worden ist. Anlaß des Tumults war bekanntlich die endliche Ausweisung zweier ausländischen Aufwiegler, ihres Zeichens Handwerks-Gesellen!

△ **Dessau**, 8. Oct. [Wie die Bürgerwehr geendet.] Gestern haben wir endlich das Fest der Auflösung unserer Bürgerwehr erlebt; dieselbe hatte sich gegen den neuen Obercommandanten ungehorsam gezeigt und gleich darauf war die Auflösungs-Ordre erschienen. Zwei Sectionen des hiesigen Militairs holten die Fahne, ein früheres Geschenk Ihrer Hoheit der Prinzessin Agnes, ohne Widerstand zu finden, von dem bisherigen Vice-Commandanten ab. Bis Donnerstag müssen sämmtliche Waffen abgeliefert werden und gehen dieselben schon so zahlreich ein, daß nur eine sehr kleine Nachlese übrig bleiben wird. Die Ruhe ist durchaus nicht gestört!! — Wie man hört, wird übrigens bei der Staatsanwaltschaft, sicherlich ohne Erfolg, eine Klage gegen das Ministerium, in Betreff seines Verhaltens gegen die Bürgerwehr, eingereicht werden.

**Parchim**, 5. Okt. [Militärisches.] Nach länger denn 30 Jahren werden wir morgen zum ersten Mal wieder fremde Truppen in unsern Mauern sehen. Es werden nämlich morgen Nachmittag 2 Schwadronen des bisher im Ratzeburgischen stationirt gewesenen 11ten preuß. Husaren-Regiments, circa 200 Mann, von Crivitz kommend, hier einrücken und Nacht-Quartier nehmen, am Montag Morgen jedoch von hier nach der Priegnitz weiter marschiren. Wie aus der Bekanntmachung der Einquartierungs-Commission hervorgeht, werden die Mannschaften bei den Einwohnern einquartiert, die Pferde aber anderweitig untergebracht werden. Es stehen weitere Durchzüge in Aussicht.

**Warnemünde**, 4. Okt. Die russische Flotte, 13 Segel- und 2 Dampfschiffe stark, passirte ostwärts ankreuzend vorbei.

**Hamburg**, 7. Okt. Die H. Börs.-H. meldet: Aus zuverlässiger Quelle erfahren wir, daß dem hiesigen Senate Seitens der dänischen Regierung officiell mitgetheilt worden ist, daß sie die von der seitherigen Statthalterschaft emanirten Kassenscheine und die von derselben auszuprägende Scheidemünze, welche jeder Garantie entbehren, nie anerkennen werde; sie warnt demnach vor der Annahme derselben.

**Kiel**, 7. Oktober. Die Blätter von heute veröffentlichen das Gesetz vom 4. Oktober 1850, betreffend eine nach Maßgabe des Vermögens aufzubringende Anleihe. — Vom Kriegsschauplatze ist nichts Neues eingetroffen.

---

## Berliner Zuschauer.

Berlin, den 8 October 1850.

**Fremdenverkehr.** Hôtel de Rome. Angek.: Graf Keyserling [illegible], Rittergutsbesitzer, aus Rogalin; Sir Hervey Greathed, aus London; Wilkinson, aus London.

**Hôtel de France.** Angek.: v. Dainese, kaiserl. russ. Generalmajor; Frau Gräfin v. Modine, geb. Fürstin v. Soltikoff, Oberjägermeisterin, aus Warschau; v. Kurnatowski, Rittergutsbesitzer, aus Pogarowo; Palm, Oberamtmann, aus Kraunitz.

Angek. Fremde: v. Schlieben II., Hauptmann und Compagnie-Chef im 12. Inf.-Reg., aus Hamburg; v. Holtzendorf, Particulier, aus Stettin; Moore und Devreux, königl. Marine-Capitaine, aus London; Ritter v. Dönitz, Gutsbesitzer, aus Prag; Dr. Dulk, aus Königsberg i. Pr.; v. Bieberstein, Hauptmann in der 1. Ingenieur-Inspection, aus Stettin; v. Skal, Landrath-Amtsverweser, aus Goldberg; v. Alvensleben, Major, aus Magdeburg; v. Köppen, Gutsbesitzer, aus Grabow; Graf v. Grabowski, Rittergutsbesitzer, aus [illegible]; Frau Baronin v. Hövell, aus Rosengarten; v. Bredow, Domherr und Ritterschaftsrath, aus Ihlow; Freiherr v. Hertzberg, königl. Obergerichts-Assessor und Staatsanwalt, aus Zielenzig.

**Berlin-Anhalter Bahnhof.** Den 8ten: Morgens 8 Uhr nach Dresden: Se. Durchl. der Fürst v. Wittgenstein. [illegible]

[illegible]

... seinen 82. Geburtstag daselbst feiern. Derselbe erfreut sich noch immer einer seinem hohen Alter angemessenen Gesundheit.

— (Eingesandt.) Schönhausen, 6. Octbr. Aus Ihrem Zuschauer ersehe ich in meiner ländlichen Einsamkeit, wie sich die Kölner Zeitung schreiben läßt, daß ich einen Giftmischer suche. Da ich in Folge dessen fürchten muß, von Lesern des rheinischen Blattes mit unfrankirten Anstellungsgesuchen überhäuft zu werden, so erkläre ich, daß ich einen derartigen Wunsch, selbst im Scherz, neuerdings nicht ausgesprochen habe. Auch bin ich seit Vertagung der Kammern nicht mit Herrn v. Kleist-Retzow in einer „zahlreichen Gesellschaft" gewesen, und sind mir überhaupt in den letzten Monaten nur solche „zahlreiche Gesellschaften" vor Augen gekommen, deren Mitglieder mir zu tief in der Wolle und, wie ich mir schmeichle, im ziemlich feiner, zu sehen schienen, als daß ich bisher von ihnen erwarten konnte, sie würden sich zu Correspondenten eines demokratischen Blattes hergeben.

Zur Beruhigung der Kölner Redaction und Aller, die es sonst angeht, versichere ich ausdrücklich, daß ich mich augenblicklich in der eben so seltenen als angenehmen Lage befinde, Niemand vergiften zu wollen, namentlich seit unter meinen derzeitigen politischen Gegnern die Neigung zum Selbstmorde eine befriedigende Verbreitung findet. Sonst könnte die Kölner Zeitung, wenn sie es nicht ohnehin wüßte, sich aus ihren eigenen Correspondenz-Artikeln überzeugen, daß ein Giftmischer heut zu Tage dem, der ihn verwenden will, weniger als jemals fehlt. Der Verfasser jener Notiz ist wahrscheinlich derselbe Geschäftsreisende, welcher mir in diesem Sommer im Coupé erzählte, daß er vor zwei Tagen in Leipzig mit Herrn von Bismark-Schönhausen gesprochen habe [illegible]

[illegible]

[illegible] Von Rendsburg, 7. Okt. [Stand des Krieges.] Man ist endlich im Generalstabe zu der Einsicht gekommen, daß eine Belagerung von Friedrichstadt, wie sie beabsichtigt war, zu den [illegible] gehört, und hat demnach seit gestern Abend dieselbe [illegible] aufgegeben. Heute befindet sich bereits das schwere Geschütz, die Batterien, und die Infanterie auf dem Wege zur Festung, nachdem gestern des Morgens noch ein kleiner Kampf zwischen einer feindlichen Recognoscirungspatrouille und der schleswig-holsteinischen Infanterie stattfand. Die Patrouille zog sich bei Ansicht der [illegible] Position nach einigen Schüssen zurück, wurde jedoch von der Infanterie noch eine Strecke verfolgt und verlor mehrere Todte und Verwundete.

Jetzt kann man bis zum Eintritt des Frostwetters den Krieg für beendigt halten, und da dieser noch gute 3 Monate dauern kann, so können während dieser Zeit noch manche Ereignisse eintreten, welche die Streitigkeiten auf einem anderen Wege als durch Waffengewalt zu Ende bringen.

Flensburg, 3. Okt. Die „Flensb. Ztg." theilt mit, daß bis heute ungefähr 40 Dänen, meist Leichtverwundete, worunter 2 Officiere, aus Friedrichsstadt hier eingebracht seien und daß in Husum ungefähr eine gleiche Anzahl liege. Auch spreche man, schreibt das erwähnte Blatt, von 40 Einwohnern Friedrichsstadts, worunter nicht wenig Frauen und Kinder, die bereits als Opfer gefallen seien. (Rost. Z.)

# Ausland.

## Frankreich.

[illegible] Paris, 6. October. [Aufregung in Paris; die eventuelle Lösung; Univers und Erzbischof; Vermischtes.] Es war zwar Sonntag, aber dennoch befanden sich heute die Massen der Vorstädte in einer Aufregung, die ich nicht gewohnt war an denselben zu bemerken seit mehreren Monaten. Es ist keine Frage, die täglichen Vexationen der Journale, die Musterungen auf der Ebene von Satory und ihre traurigen Folgen haben eine gewisse Aufregung in die Massen gebracht, die sich zum alten Fieber der politischen Agitation steigern wird, sobald die aufregenden Debatten über die sogenannte „Lösung" in der gesetzgebenden Versammlung beginnen werden. Die Lösung steht übrigens jetzt so, daß Louis Napoleon Bonaparte alle Klugheit aufbieten muß, um sich auf der Höhe der Situation zu halten. Drängt er zum Kaiserthum durch zehnjähriges Consulat u. s. w., versteht er nicht ganz ruhig abzuwarten, so tritt die sogenannte „eventuelle Lösung" ein, d. h. so wählt die Majorität der Legislativen den General Changarnier zum Präsidenten. Das weiß Louis Napoleon Bonaparte sehr gut, darum hat er die kecken Projecte seines Freundes Persigny, der, nach Changarnier's beißendem Ausdruck, nur Antichambreepauletten trägt, verworfen und schickt ihn nach Berlin zurück; darum versichern die Zeitungen fort und fort, es seien Conflicte zwischen Changarnier und Louis Napoleon Bonaparte ausgebrochen. Es giebt keine Conflicte zwischen den beiden Herren, es giebt nur den einzigen großen Conflict zwischen ihnen, daß Jeder in dem Andern seinen Nebenbuhler sieht. In unsern höheren politischen Kreisen herrscht auch eine auffallende Bewegung; Herr Thiers verweilte zwei Stunden in einer Unterredung mit Louis Napoleon Bonaparte und fuhr dann zu Berryer; bei dem auch Graf Molé zu gleicher Zeit gewesen sein soll. Es ist Alles gespannt auf die morgende Sitzung der Permanenten, ich glaube nicht, daß in derselben irgend etwas wird entschieden werden. Die Generale d'Hautpoult und de Lahitte sind von Spanien zu Großkreuzen des Ordens Karls III. ernannt worden. Ueber die Versöhnung des „Univers" mit dem Erzbischof von Paris erfährt man jetzt, daß es nicht der Erzbischof ist, der in dieser Sache gesiegt hat, sondern Herr Veuillot; dem Erzbischof wurde von Rom bedeutet, die Kirche könne sich einer solchen Waffe (wie der Univers) nicht begeben, aber, um die Ehre des Episcopates zu retten, werde der „Univers" den ersten Schritt thun.

Die von Doullens zu Lorient von wo sie sofort nach Belle Isle weiter geschafft wurden, angekommenen 83 politischen Gefangenen wurden bei Angers und Nantes durch zahlreiche Gruppen von Gesinnungsgenossen begrüßt. Zu Angers wurden sie von den dortigen Demokraten mit der Marseillaise und mit dem Rufe: „Es lebe die Republik!" empfangen, worauf sie mit den Rufen antworteten: „Es lebe die demokratische und sociale Republik! Nieder mit Napoleon! An den Galgen mit ihm! Wir wollen keine Amnestie! An uns ist das Begnadigen!"

Meyerbeer ist seit einigen Tagen wieder hier eingetroffen. Im Laufe des Winters soll noch eine neue große Oper in Scene gehen, der „Afrikaner", von der man als etwas ganz „Neuem" und „Fremdartigem" spricht.

Der erste Arzt Ludwig Philipp's, Fouquier, ist gestern gestorben.

△△ Paris, 1. Octbr. [Die legitimistische Presse.] Die Pariser Presse zählt 7 Journale der legitimistischen Meinung: L'Univers, L'Union, L'Opinion publique, La Gazette de france, Le Journal des villes et des campagnes, Le Courrier francais, L'Assemblée nationale.

L'Univers gehörte noch vor einem Jahre der sogenannten doctrinairen Partei an, und obgleich es sich unter dem Bürgerkönigthum, wie auch noch heute, speciell der Vertheidigung der katholischen Kirche geweiht hatte, so impleirte es sich doch durch die Rathschläge und die Ideen des Protestanten Guizot, mit dem der Redacteur en Chef, Veuillot, früher Secretair des Marschalls Bugeaud, in großer politischer Intimität lebte. L'Univers ist seit ungefähr einem Jahre zum Princip der Legitimität zurückgekehrt (die es von 1830 bis 1848 im Interesse der Orleans bekämpft hatte). Alles liefert den Beweis, daß die Bekehrung dieses Journals eine aufrichtige und solide ist. L'Univers zählt wenigstens neun Zehntel seiner Abonnenten unter dem katholischen Clerus.

L'Union ist das Journal des Herrn Berryer. Es wird gewissermaßen in seinem Cabinet geschrieben, denn Hr. Lubis, der Redacteur en Chef dieses Blattes, holt sich jeden Morgen den Tagesbefehl bei diesem berühmten Staatsmann. L'Union sucht, wie der, dessen Organ sie ist, eine Allianz der Bourgeoisie, welche alle revolutionairen Vorurtheile eingesogen hat, mit dem Adel zuwege zu bringen, welcher noch immer seinen Traditionen der Loyalität und der persönlichen Aufopferung für die Familie seiner alten Könige treu geblieben ist.

Die Bourgeoisie wird in Frankreich, wie in vielen anderen Ländern, durch zwei Ideen beherrscht: durch die Furcht vor dem Socialismus und durch den Wunsch, sich zu bereichern. L'Union bemüht sich, der Bourgeoisie in dieser Hinsicht jede Garantie zu geben, die Union spricht unaufhörlich gegen den Socialismus, erklärt sich für alle Maßregeln, welche zum Zweck haben, die Demagogie zu unterdrücken, und sucht die Bourgeoisie darauf hinzuweisen, daß unter der Regierung Heinrich V. ihr großer Gewinn für die Industrie und die Finanzen erwachsen werde. Der ausgezeichnetste Mitarbeiter dieses Blattes ist Hr. Laurentie, ein Philosoph (was die Franzosen so nennen), ein gewandter Redner, eine scharfe und glänzende Feder.

L'Opinion publique wird von dem Repräsentanten Herrn Alfred Nettement redigirt. Dieses Journal richtet sich hauptsächlich an den alten französischen Adel, es wendet sich mehr an die Gesinnung als an das Raisonnement. Es hat weniger Ideen als gute Eingebungen — auch nimmt es in keiner Sache die Initiative — und obgleich es im höchsten Grade die bourgeoismäßigen Tendenzen der Union mißbilligt, so folgt es doch im Ganzen der Politik dieses Journals. Es ist wohl sicher, daß der Mann, welcher den größten Einfluß auf dieses Journal ausübt, der General Graf von St. Priest ist, derselbe, der unter der Restauration französischer Gesandter in Berlin war.

**Paris, Montag, den 7. October, Abends 8 Uhr.** (Tel. C.-B.) **Der Permanenz-Ausschuß hielt unter Vorsitz Dupin's eine Sitzung, ohne einen Beschluß zu fassen. Der „Abend-Moniteur", der „Courrier fançais" und der „Peuple" werden wegen Preßvergehen verfolgt. — Der Gemeinderath von Florenz hat wegen der Absetzung des dortigen Präfecten seine Entlassung eingereicht.**

## Großbritannien.

Die Admiralität veröffentlicht heute die detaillirten Berichte über den Erfolg und die Fortschritte der Franklin-Expedition. Die „Assistance", Capitain Saunders, hatte am 17. August 1850 den Lancaster-Sund 75° 46′ n. B. 75° 49′ w. Lg. erreicht. So weit man sehen konnte, war das Meer vom Eise frei. Eskimos vom Kap York wollten gegen Norden eines oder mehrere Schiffe gesehen haben. Es kömmt jetzt darauf an, sich von der Wahrheit dieser Angabe zu überzeugen. Die „Assistance" fand Dokumente des „North-Star" auf dem Eise und folgte der bezeichneten Richtung, um letzteren aufzusuchen, was ohne Störung gelang. Sofort machte sie sich auf den Weg, die nördliche Küste des Lancaster-Sunds und Wellington-Kanals zu untersuchen, um Spuren der Verlorenen zu finden. Die „Lady Franklin", Capitain W. Penny, war am 21. August im Lancaster-Sund, hörte von Eskimos, John Franklin's Schiff sei 40 englische Meilen nordwärts gestrandet und die Schiffsmannschaft ermordet worden, was sich jedoch bald als unrichtig erwies. Die „Lady Franklin" wird sich nun vom Eise einschließen lassen, und die Mannschaft ihre Untersuchungen zu Lande gegen Westen fortsetzen. Capitain John Roß ist nordwärts gegen die Waigatt-Straße gesegelt, er traf mit den anderen Schiffen der Expedition zusammen und setzt in Gemeinschaft mit diesen seine Untersuchung fort.

Der Contre-Admiral Marschall, welcher über ein halbes Jahrhundert in der englischen Marine diente, ist im Alter von 66 Jahren, in Folge eines Sturzes aus dem Wagen, gestorben.

Auf den Schiffswerften der Herren Coutts und Perkinson an der Tyne wird jetzt für Rechnung der ostindischen Compagnie ein eisernes Schiff von 1000 Tonnen gebaut. Es ist das größte eiserne Segelschiff, welches je in Englang und wahrscheinlich auf irgend einem Werfte gebaut worden ist.

Es sind bereits Einleitungen getroffen worden, einen submarinen Telegraphen zwischen England und Irland anzulegen. Die betreffenden Commissaire sind mit den Lords der Admiralität deshalb in Verbindung getreten, und es sind zwei Punkte auf beiden Küsten vorgeschlagen worden, wo die Drahtmündungen anzubringen wären. Die Entscheidung wird binnen Kurzem erfolgen.

Auf der Caledonia-Eisenbahn wurde der Versuch mit einem neuen Signale gemacht, wodurch Passagiere und Conducteure in den Stand gesetzt werden sollen, mit dem Maschinenführer zu communiciren. Der Mechanismus ist sehr einfach und besteht in Folgendem: An dem Dache eines jeden Wagens befindet sich eine gewöhnliche Rolle, in welcher ein Draht laufen kann. Dieser geht nun von dem letzten Wagenende, wo der Conducteur seinen Sitz hat, über alle Rollen und demnach über alle Waggons bis in jede einzelne Wagen-Abtheilung, so daß jedem Passagiere im Falle der Noth eine Schnur zur Verfügung steht. Der Versuch gelang vollkommen. Der Erfinder ist Herr Copling, einer von den Directoren der Caledonia-Eisenbahn, in Schottland.

An Stelle des verstorbenen Contre-Admirals Sir John Marshall ist Capitain Edward Collier zum Contre-Admiral von der blauen Flagge ernannt worden.

## Italien.

Turin, 1. October. (Details über die Abreise des Erzbischofes.) Die Armonia bringt folgende Details über die Abreise des Erzbischofs Franzoni: Am 27. Sept. gegen 1 Uhr Nachmittags stellte sich der Richter im Gefängnisse von Fenestrelle ein, um dem Erzbischof das Ausweisungs-Decret vorzulesen. Monsignor erwiderte kein Wort, sendete aber dann seine Kleider zum Schneider, um die bischöflichen Abzeichen von denselben abtrennen zu lassen. Hierauf stellte sich ihm ein Abgeordneter des Ministeriums vor, der ihn fragte, wohin er geführt zu werden wünschte. Mein Recht, antwortete Monsignor, ist, in Piemont zu bleiben; meine Pflicht knüpft mich an meine Diöcese; wenn aber die Regierung mich fortschickt, so möge sie mich nach jedem ihr beliebigen Ort führen lassen. Auf die Bemerkung, daß man ihn nach Frankreich senden werde, wiederholte er: ich gehe, wohin die Regierung mich schickt. Der Abgeordnete bot ihm dann Geld an, das er aber mit den Worten ausschlug: er brauche nichts und werde von der Regierung auch nicht einen Soldo annehmen. Sonnabend, früh um 6 Uhr, verließ Monsignor Franzoni mit seinem Secretair und einem Diener Fenestrelle und bestieg den bereitstehenden Wagen, ohne zu wissen, wohin er seine Richtung nehmen werde. Der Paß lautete nach Frankreich. Im Laufe des Tages wurde etwa zwei Stunden gerastet; um 6 Uhr Abends traf man im Nachtquartier zu Briançon ein.

**Turin, Sonnabend, den 5. October** (T. C.-B.) **Die Anleihe mit Rothschild ist definitiv abgeschlossen. — Pinelli erwartet in Rom neue Instructionen von hier.**

Rom, 26. Sept. Der Erzbischof von Cagliari ist hier angekommen und hat bereits eine Audienz beim Papste und beim Cardinal Antonelli gehabt.

Palermo, 20. September. (Zustände.) Die Bevölkerung von Avola gewahrte eines Tages mehrere englische Kriegsschiffe, welche sich der Küste näherten. In der Meinung, daß diese Annäherung eine revolutionäre Insurrection bezwecke, ward die Tricolore aufgesteckt und der Bezirks-Commissär war bereit, sich an die Spitze der Bewegung zu stellen. Später ward derselbe aufgehoben und nach den Gefängnissen von Palermo geschafft. Ein ähnlicher Vorfall ereignete sich zu Castelvetrano, wohin dieselben Kriegsschiffe ihren Lauf nahmen. Die Ausrufungen: „Es lebe die Constitution, nieder mit den Unterdrückern!" ertönten allenthalben. Die Garnison, eine Compagnie stark, ward in die Flucht geschlagen, eine kleine Truppe, die sich näherte, entwaffnet. In Kurzem ward jedoch die Bewegung unterdrückt und ein Kriegsgericht wurde eingesetzt, um die Theilnehmer der Erhebung zu bestrafen. (Lld.)

## Schweiz.

Basel, 5. Octbr. Gestern Abend fiel in unserer Nähe, auf dem Wege nach Weil, ein gefährlicher Raubanfall auf einen geachteten Bürger, Herrn Stadtrath Basler-Bernoulli, vor. Derselbe wurde auf der Straße in seinem Blute liegend gefunden, mit schweren Wunden am Kopf. Namentlich giebt eine durch einen Hammer oder Axt verursachte Wunde Anlaß zu den ernstesten Besorgnissen. Er war seiner Uhr und seines Geldes beraubt.

## Belgien.

† Ostende, 6. Okt. [Keine Besserung im Befinden der Königin; Ankunft der Königin Marie Amélie.] In dem Befinden J. M. der Königin ist seit gestern keine Besserung eingetreten, die große Schwäche dauert fort. Heute Morgen trafen die Königin Marie Amélie, der Herzog von Aumale, der Prinz v. Joinville und die Herzogin Clementine von Coburg hier ein. Für morgen erwartet man die Herzogin von Orléans, den Herzog von Nemours und die übrigen Mitglieder der Familie der Königin Louise. Die hohen Herrschaften wurden von Hofequipagen vom Strande nach dem Hotel Fontaines geführt. Die Zusammenkunft mit unserer Königin soll äußerst rührend gewesen sein. Die Königin Marie Amélie hat ihren Beichtvater, den Abbé Guelle, und ihren Leibarzt Gueneau de Mussy mitgebracht. Auch Doctor Chomel ist zu einer Consultation herbeiberufen und angekommen.

## Dänemark.

Kopenhagen, 4. Oct. Der Reichstag wird morgen eröffnet. Der König, der ehegestern Nachmittag die Hauptstadt verlassen und wieder nach dem Schlosse Frederiksborg zurückgekehrt ist, wird den Reichstag diesmal nicht in Person eröffnen. Die Diät soll 2 Monate dauern, allein dürfte sich leicht bis Weihnachten und länger hinziehen, schon wegen der vielen von der vorigen Diät liegengebliebenen Sachen.

D* Kopenhagen, 5. Oktober. (Der Reichstag) wurde heute eröffnet, der Ministerpräsident machte nach kurzer Rede die Vorlagen der Regierung, wozu auch die Vorlage des Londoner Protokolls in Aussicht gestellt wurde. In Betreff der Verbindung Dänemarks mit Schleswig wurde die Aufhebung der Grenze und die Einführung der Consumtionssteuer in den großen Städten Schleswigs erwähnt. Die Finanzen wurden als sehr günstig bezeichnet, so daß die Regierung von den in voriger Session bewilligten 2 Millionen Schatzscheinen keinen Gebrauch zu machen nöthig habe, da die Einnahmen die Ausgaben decken.

Im Völksthing wurde Major Andrae, im Landsthing Etatsrath Bruhe zu Präsidenten erwählt.

## Schweden.

Stockholm, 1. Oct. Die Corvetten „Lagerbjelke" und „Jarramas", die von Flensburg nach Sonderburg abgesegelt sind, werden bald zurückerwartet, um in Carlscrona abgemustert zu werden für den Winter, worüber schon eine königl. Generalordre erschienen ist.

Malmö, 29. Sept. Die Zahl der Erkrankungen an der Cholera beträgt bis gestern im Ganzen 965, unter denen 314 Todesfälle.

## Rußland.

Warschau, 5. October. (Die Kaiserin. Vermischtes.) Ihre Majestät die Kaiserin empfing am 4. d. Mts. um 1 Uhr im Schlosse Lazienki sowohl den Erzbischof von Warschau und Nowogeorgiewsk, Arsenius, wie den Bischof von Hermopolis, Administrator der Warschauer Diöcese, Fialkowski, welcher Ihrer Majestät durch den Fürsten Statthalter vorgestellt wurde. Seine Kaiserliche Hoheit der Prinz Peter von Oldenburg nebst Seiner Gemahlin und Kindern hat Warschau verlassen und sich nach Petersburg begeben. —

Zur Aufhebung der Zolllinie zwischen dem Königreich Polen und Rußland vom 1. Januar 1851 an werden bereits alle Anstalten getroffen. Der General Dajsi übernimmt das Kommando über die Westgränzlinie; ihm folgen auch sämmtliche Beamte der aufgehobenen Linie. Die Juden werden 40 Werst von der Gränze entfernt. Auf jedem Gränzamte werden 400 Mann Infanterie, 500 Kosaken und ebenso viele Gensdarmen kantonniren. In der Entfernung von 75 Klaftern von einander werden Hütten aufgebaut, in welchen ein Controlleur, ein Schreiber, zwei russische und ein polnischer Aufpasser wohnen sollen.

Die Eisenbahn zwischen Petersburg und Moskau soll, dem erklärten Willen Seiner Majestät des Kaisers von Rußland zufolge, bis zum 1. November 1851 vollendet sein.



Mittelstraße durch einen argen Straßenlärm gestört. Eine Frau wollte ihren Mann aus einem dort befindlichen Schnapsladen wegholen, indem sie weinend erzählte, daß derselbe dort fast allabendlich verleitet werde, seinen ganzen Tagesverdienst zu vertrinken. Statt des Mannes kam jedoch der Wirth heraus, welcher zur großen Entrüstung des Publikums der armen Frau brutal drohte, er werde ihr „alle Knochen zerschlagen," wenn sie sich nicht entferne.

—: Die berittene Schutzmannschaft wird nach der neuen Organisation bereits vom 1. November ab ein erhöhtes Gehalt (der Wachtmeister 28 [illegible]

[illegible]

Leipziger Messe abwesenden Kaufmanns Borchardt ein. Zum Glück befand sich die Kasse in der zweiten Wohnung des Genannten im Thiergarten, so daß die Diebe sich mit Stubengardinen, messingenen Leuchtern u. s. w. begnügen mußten. Gegen 3 Uhr Nachts wurden die Diebe bereits in der Fliederstraße in einer Spelunke durch die Kriminalpolizei ergriffen.

— Man schreibt aus Liegnitz wie folgt:

Noch eine Errungenschaft oder Jagdscheine in den Händen höherer Regierungsbeamten.

Motto: Im Felde schleich' ich still und wild.

[illegible]

Domchor theils in Concerten, theils bei den Ausstellungen transparenter Bilder im Saale der Königl. Akademie dem Publikum vorgeführt hat. Sollte der deutsche Kunstsinn eine neue Anerkennung in England finden, so mögen wir auch dessen gedenken, dem Berlin diese für die Kunst und die Kirche gleich bedeutungsvolle Schöpfung verdankt. Es ist der König, der, von religiöser Tiefe und künstlerischem Sinn erfüllt, im Jahre 1843 aus kleinen Anfängen den Domchor bildete und ihm bis zu diesem Augenblick die lebendigste Theilnahme bewiesen hat. Die Welt ist nur zu geneigt, zu genießen und den, dem sie den Genuß verdankt, zu vergessen; mögen wir es nicht vergessen, daß zu den vielfachen Verdiensten, die unser König um Kunst und Wissenschaft hat, auch dieses gehört.

— † Demokrat und Oppositionsmann Bayrhoffer soll, wenn seine kurhessischen Aussichten sinken, beabsichtigen, nach Breslau zu übersiedeln, um dort die socialpolitischen Vorlesungen des Patriarchen Nees v. Esenbeck fortzusetzen.

△ — Vor einiger Zeit zog der Kutscher Olström von einem das Brandenburger Thor passirenden Wagen mit Heu eine Hand voll dieses Produkts im Werthe von einigen Pfennigen und reichte solches seinem vor einem sogenannten Thorwagen gespannten Pferde. Ein Schutzmann zeigte ihn an und der Einzelrichter des hiesigen Stadtgerichts verurtheilte ihn, obgleich der Beschädigte gar nicht zu ermitteln war, zum Verlust der National-Kokarde und 8 Tagen Gefängniß. Olström appellirte und erlangte in zweiter Instanz ein freisprechendes Erkenntniß. Das K. Kammergericht nahm an, daß hier zwei Erfordernisse des Diebstahls fehlten, nämlich die Besitzergreifung wider den Willen des Eigenthümers und die Absicht, sich zu bereichern. Das Erstere sei nicht erwiesen, da der Beschädigte nicht zu ermitteln gewesen und man nicht wissen könne, ob derselbe nicht eingewilligt habe, das Zweite aber lasse sich bei einem Objekt, das kaum einige Pfennige werth sei, nicht voraussetzen.

— Heute (9. Oktbr.) vor'm Jahre erklärte Schaumburg-Lippe seinen Beitritt zum Berliner Bündniß. Dieses einst in der Nachwelt, welche die welthistorischen Folgen besser übersehen kann, Epoche machen werdende Ereigniß ist leider ohne das vermuthete Resultat geblieben, denn noch heute, ein Jahr nach Schaumburg's Beitritt, ist die deutsche Einheit noch immer: „Schaum — Traum! O Germania! O Lippe!"

— Die im Jahre 1848 getroffene Einrichtung, nach welcher aus der Zahl der hierzu nach der freien Wahl der betreffenden Lehrer aufgestellten Kandidaten vier Lehrer als Bürger-Deputirte zu Mitgliedern der Schul-Deputationen ernannt worden sind, hat sich in sofern als zweckmäßig bewährt, als die Lehrer dadurch von der Schulverwaltung selbst eine nähere Kenntniß erhalten und eine sichere Ueberzeugung gewonnen haben, was unter den jedesmaligen Umständen für sie und die hiesigen Schuleinrichtungen geschehen kann, und also andererseits auch Gelegenheit gefunden haben, ihre Anträge und Wünsche auf dem kürzesten Wege zur Kenntniß ihrer Behörde zu bringen.

— Ein Herr Bonelli will eine tragbare Maschine erfunden haben, vermittelst deren zwei Menschen augenblicklich von einem Ende der Welt bis zum andern mit einander correspondiren können, und beabsichtigt, die ganze Pariser Presse zusammen zu berufen, um die Realität seiner Erfindung durch Experimente darzuthun.

∴ Italienische Oper. In der „Nachtwandlerin" gab vorgestern Sga. Elisa Taccani-Tasca, prima donna assoluta der italienischen Oper in Paris, als Amina ihre erste Gastrolle. Die berühmte Sängerin, die der Bühne bereits Valet gesagt hatte, um Gräfin zu werden, wurde bekanntlich durch den Verlust des Vermögens, den ihr Gemahl in Folge der politischen Wirren Italiens erlitt, genöthigt, wieder zum Theater zurückzukehren, und ihre Künstler-Laufbahn hat in dieser Hinsicht etwas Sonntägliches, ist also schon darin keine alltägliche Erscheinung. Blühe auch die Stimme der Sängerin nicht mehr in der ersten Frische, sie entschädigt dafür durch eine seltene Kunstfertigkeit: namentlich ihr mezza voce ist von hinreißender Wirkung, der Ton eben so rein, als die Fioritur perlend. Auch die letzte Bravour-Arie, die sie mit voller Stimme austönte, erregte Enthusiasmus und hatte den sofortigen Hervorruf der Sängerin zur Folge. — Die trefflichen Leistungen Labocetta's (Elwin) und des Sgnr. Mazzoletti (Graf) sind aus früheren Darstellungen der Oper bekannt und beliebt. Die Oper klang im Ganzen lebhaft und feurig zusammen, so daß jede Nummer von dem ungetheilten Beifalle des Publikums begleitet wurde.

— H. Im Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater sahen wir gestern zwei nette kleine Lustspiele: „Mein Herr Onkel", von einem unserer beliebtesten Novellisten, Heinrich Smidt, eine ältere Arbeit, neu einstudirt, und als Seitenstück dazu „Frau Tante." Beide Stücke gefielen wohl und errangen durch Hrn. L'Arronge und Hrn. Hesse verdienten Beifall. Die Rolle der „Anna" im ersten Stück hatte Fräulein Louise Smidt, wie wir hören eine Tochter des Dichters, und bot auch die kleine Partie keine Gelegenheit, um besondere Mittel zu zeigen, so verdiente doch die jugendlich-anmuthige Erscheinung schon wegen der Leichtigkeit ihrer dem Conversationsstück angemessenen Haltung volle Anerkennung.

## Aufforderung.

Der 15. Oktober, der Geburtstag unseres allergnädigsten Königs und Herrn, nahet heran, er ist ein Freudentag für Jeden, dem ein preußisches Herz im Busen schlägt und als Freudenfest soll er gefeiert werden in der Hütte wie im Pallast, an der Weichsel, Oder und Elbe. Aber zugleich mit dem schönsten preußischen Festtage nahet auch der Winter heran und Sorge um die nächste Zukunft mag manches treue Herz ergreifen und seine Freude trüben am Königs-Geburtstage. Darum wenden wir uns an unsere Freunde und bitten um Gaben der Liebe damit wir sie am Geburtstage des Königs vertheilen können und dadurch den Armen unter seinen Unterthanen die schweren Wintersorgen in Etwas erleichtern mögen. Das wird eine Geburtstagsfeier sein nach dem Herzen unseres geliebten Herrn. Unsere Expedition ist bereit zur Empfangnahme solcher Liebesgaben, über deren Verwendung wir seiner Zeit Rechenschaft geben werden. Die Redaction der N. Pr. Z.

# Gerichtlicher Verkauf.

Das dem Restaurateur August Linkenbach gehörige, hierselbst am Wilhelmsplatz Nr. 18. belegene, Vol. II. Nr. 718. fol. 221. des Hypotheken-Buchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 12,980 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den

4. December c., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Kreisgerichts-Rath Henzschel an Gerichtsstelle, Junkerstr. Nr. 1., öffentlich verkauft werden.

Frankfurt a. d. O., den 11. Mai 1850.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

---

Regelmäßige Post-Dampfschifffahrt zwischen Wismar und Copenhagen.

Da das Königl. Dän. Dampfschiff Skirner wegen anderweitiger Verwendung aus dieser Fahrt gezogen ist, so wird ferner das Meckl. Post-Dampfschiff Obotrit, Capt. J. J. Seth, jeden Mittwoch und jeden Sonnabend der Woche nach Ankunft des Eisenbahnzuges um 4 Uhr N. M. von Wismar nach Copenhagen und jeden Montag und Donnerstag von Copenhagen nach Wismar mit Passagieren, Post- und Frachtgütern abgehen.

Passage-Preise sind 1. Cajüte 8 Thlr. Pr. Crt.,
2. " 6 " " "
auf Deck 3 " " "

Wismar, den 4. Oktober 1850.

Direction der Meckl. Dampfschifffahrt-Gesellschaft.

---

## Lübeck-Büchener Eisenbahn.

Aufforderung zur Submission.

Es sollen

18,000 Stück Bogenpfähle, 4′ lang, 4″ □ stark, unten zugespitzt, sonst scharfkantig, aus gutem, gesunden, eichenen Holze,

frei auf den hiesigen unmittelbar am Hafen gelegenen Bahnhof spätestens bis zum 1. Juni k. J. geliefert werden. — Die Preisstellung geschieht pro Stück.

Die Anerbieten sind bis zum 15. d. M. bei dem Unterzeichneten einzureichen, zu welcher Zeit dieselben in Gegenwart der sich etwa persönlich meldenden Submittenten eröffnet werden sollen.

Der Zuschlag erfolgt bis zum 18. d. M., bis wohin Submittenten an ihre Anerbieten gebunden bleiben.

Lübeck, den 2. Oktober 1850.

Der technische Director
Scheffer.

---

## Wohlfeile wollene Waaren.

**Das zweite Lager von W. Rogge u. Co., am Schloßplatz,**

empfiehlt ergebenst

Köper-Camlott zu 9 und 10 Sgr.
Gros de Berlin zu 9 und 10 Sgr.
Mixed Lüstre zu 8½ und 10 Sgr.
Glatten und gemusterten Camlott zu 8½ u. 10 Sgr.
Rein wollene Lama zu 25 Sgr. à 1 Thlr.
Napolitaine in besonders kräftiger Waare und neuen schönen Dessins die Elle zu 5, 5½ und 6 Sgr.

---

**Wizand's photographisches Institut**

(für Lichtbilder auf Papier und Daguerreotyp-Portraits) vormals Leipziger Straße Nr. 97.,

**befindet sich jetzt unter den Linden Nr. 65.,**

schrägüber der Fuchsschen Conditorei.

---

Um schnell damit zu räumen, werden wegen Auflösung des Geschäfts

**Behrenstraße Nr. 12.**

die noch vorhandenen ostindisch seidenen Taschentücher, seidenen Halstücher und Westenstoffe von Cachemir, Sammet und Seide so billig verkauft, daß diejenigen Tücher, die 1½ bis 2½ Thlr. gekostet, für 17½ Sgr. bis 1½ Thlr. weggegeben werden; schwarz und bunt seidene Halstücher von 15, 20 Sgr. bis 1½ Thlr.; Cachemir-Westen von 7½ Sgr. an; seidene und Sammet-Westen für die Hälfte des Werths. — Bei modernster Waare wird zugleich für ostindisch reine Seide und Aechtheit der Farben garantirt.

---

## Frische Holsteiner Austern, Hummern,

Delicatessen treffen heute ein und empfiehlt in und außer dem Hause

**J. H. Höhn,** Markgrafenstr. 43., am Gensd'armenmarkt.

---

Neuen Magdeb. Weinsauerkohl, Chester, Emmenthaler Schweizer, Eidammer, Parmesan- und grosse fette Schweizer Sahnenkäse, grosse grüne Pomeranzen, frische Austern und lebende Hummern empfing und empfiehlt

Louis Cornand, Behrenstr. 1. a., Wilhelmsstr.-Ecke.

---

## 9. Breite Straße 9.

**J. Löwenstein junior**

empfiehlt seine neuen Leipziger Meßwaaren:

extrafeine rein wollene Thybet à 15 Sgr., 20 Sgr. bis 1 Rthlr.
4 Viertel breite Tartanekeis und Neapolitaine à 6½ und 10 Sgr.
8 Viertel breite Lindianes (Wolle und Seide) à 20 und 25 Sgr.
6 Viertel breite Orlins und Twilld à 7½ Sgr., 10, 12 u. 15 Sgr.

Neueste Mäntelstoffe, als:

8 Viertel breite Niederländer Draps Cäsar à 1 Rthlr. 25 Sgr.
8 Viertel breite rein wollene Satinet und Glacé à 1 Rthlr. 5 Sgr. und 1 Rthlr. 10 Sgr.
8 Viertel breite feine Lamas à 1 Rthlr.
8 Viertel breite Tartans und Cäsar 20 Sgr.

Der Ausverkauf von franz. 5 Viertel breitem Jaconnet und Cattune, Mousseline laine-Roben und andern Artikeln zum halben Kostenpreis wird noch einige Tage fortgesetzt.

---

**Neusilber-Fabrik,** die Erste seit 1825 in **Berlin,** von **Abeking u. Comp.,** ist in der **Oberwall-Straße Nr. 7,** zwischen der **Jäger-Straße** und dem **Hausvoigtei-Platz.**

Ein Antinous aus Sandstein, 6′ hoch, auf 2′ hohem Sockel, steht für den festen Preis von 40 Thlr. zum Verkauf unter den Linden Nr. 31.

---

Schadhafte Herrenhüte werden aufs Beste reparirt und nach den neuesten Façons umgearbeitet bei Lehmann, Schützenstr. Nr. 76. p. t.

---

## Damen-Mäntel und Herbst-Bournous,

nach den neuesten Pariser Façons

in Atlas, Moiré und Tafft
à 9, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 25 bis 40 Thlr.,

in Lama, Cachemir, Thybet, Halb-Lama,
karirtem, façonnirtem und glattem Stoff, 4, 5, 8, 10 bis 20 Thlr.

Mantillen und Visites
von ächtem Sammet 10, 12, 14, 16 bis 20 Thlr.,
von Atlas und Moirée 5, 6, 7 bis 10 Thlr.,
von Changeants und Tafft 3, 4, 5 Thlr., empfehlen

**Gebrüder Aron,**
**Behrenstraße Nr. 29.**

Die beliebten **Rad-Mäntel** in den neuesten hellen und dunkeln Stoffen à 8, 9, 10, 12 bis 16 Thaler sind wieder vorräthig.

Auswärtige Aufträge werden aufs Beste ausgeführt.

---

## Avis aus London.

Von der so überaus vielfach begehrten

**Rypophagon (Rasirseife)**

**der Herren Winter & Thompson in London,**

welche auf dem Gesicht nicht trocknet und, sehr stark schäumend, in see-hartem Wasser, wie auch in weichem gleich wirksam ist, wodurch das Rasiren ausserordentlich erleichtert wird, ist nur ächt mit Gebrauchs-Anweisung à Stück 12½ Sgr. bei

**Lohsé in Berlin,**

Maison de Paris, Jägerstrasse Nr. 46.

---

Nach den neuesten Pariser Modellen gefertigte

**Damen-Mäntel und Bournous**

von den schwersten Seidenstoffen
à 12, 14, 18, 20 bis 40 Rthlr.,
von extrafeinem rein wollenen Satinet und Glacé
à 10, 12, 14 bis 18 Rthlr.,
von feinem Lama, Twilld und Casan
5, 6, 8, 10 Rthlr.,

empfiehlt

**J. Löwenstein junior, breite Straße 9.**

Vorjährige Mäntel und Bournous zur Hälfte des Kostenpreises.

---

**Anzeige von Oldenburger und Holländer Vieh.**

Unterzeichnete erlauben sich ihren geehrten Geschäftsfreunden die ergebene Anzeige zu machen, daß ihre letzten diesjährigen sehr großen Transporte von ausgezeichnet schönen hochtragenden Oldenburger und Holländer Fersen und Kühen, jungen Zuchtbullen, auch halbjährigen Kälbern, am 20. d. M. hier eintreffen. Näheres im Gasthof zum Oldenburger Hof, Müllerstraße Nr. 180., vor dem Oranienburger Thor, bei Herrn Treskow.

H. Reimers. C. Denker & Addixs.
Cornelius & Lüpsen.
J. Stege & Minneman.
H. Sparek aus Oldenburg.

---

**Anzeige von Oldenburger und Holländer Vieh.**

Allen unseren geehrten Geschäftsfreunden die ganz ergebene Anzeige, daß unser fünfter und letzter diesjährige sehr große Transport von schönen hochtragenden Oldenburger und Holländer Fersen und Kühen, auch jungen Zuchtbullen, am 20. d. Mts. hier eintrifft. Näheres im Gasthofe zum Oldenburger Hof, Müllerstraße Nr. 180., vor dem Oranienburger Thor, bei Herrn Treskow.

**J. E. Köster u. Co.,**
Viehhändler aus dem Oldenburgischen.

---

## Billige wollene Kleiderstoffe von der Leipziger Messe.

Von den in großen Partien eingekauften wollenen Waaren sind heut nachstehende eingetroffen, welche ich, um raschen Absatz zu bewirken, zu nachstehenden billigen Preisen verkaufe, nämlich:

200 Stück karirte Neapolitains, schwere Waare und in hübschen Mustern, die Elle 4 Sgr.

600 Stück Neapolitains prima Qualität, in fast allen beliebigen Mustern und Farbenstellungen, die Elle 5 Sgr.

Tausend Stück der schönsten Mousselin de laine, die Elle 4 und 5 Sgr., oder die Robe von 15 Ellen 2 und 2½ Thlr.

300 Stück dunkle karirte Satinet-Kleider, die Robe von 15 Ellen für 1 Thlr. 10 Sgr. 4 Viertel breite Parisiennes, Cachemiriennes, Demi-laine ꝛc., die Elle 3 und 3½ Sgr.

Eine bedeutende Auswahl feiner rein wollener ächter französischer Thybets in allen Farben, die Robe 4 Thlr. Einen kleinen Posten ächter Thybets in schwarz, verschieden braun und blau, die Elle 11½ Sgr.

200 Stck. feinste Lustre- und Changeant-Roben à 2½ Thlr., 6 Viertel br. schwarze Glanz-Camlotts die Elle 5½, 6 u. 7½ Sgr., so wie Twilds in allen Farben, Gros de Berlin, Mix-Lüstre, Paramatta ꝛc. ꝛc. ebenfalls zu sehr billigen Preisen.

**N. Behrens, Kronenstr. Nr. 33.**

Die Hausnummer 33. bitte genau zu beachten.

---

**Geräucherte Marehnen** empfing so eben

**Carl Gust. Gerold,**
Hof-Lieferant Seiner Majestät des Königs,
**Nr. 10.** unter'n Linden **(Durchgang zur kleinen Mauerstr.) Nr. 10.**

---

Die galvano-elektrischen Ketten von

## Goldberger

sind ein seit Jahr und Tag tausendfach bewährtes Heilmittel gegen

**nervöse, rheumatische und gichtische Leiden**

aller Art, als: Gesichts-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Augenfluß, Ohrenstechen, Harthörigkeit, Sausen und Brausen in den Ohren, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Gliederreißen, Krämpfe, Lähmungen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit ꝛc. und werden in

**Berlin nur allein bei L. Herrmann u. Cp., breite Straße Nr. 31,**

so wie auch in **Potsdam** bei **C. F. Meise,** Brandenburger Str. 70, Angermünde: W. Rehfeld, Birnbaum: M. Strich, Brandenburg: A. Müller, Bromberg: C. F. Beleites, Cottbus: C. C. Teschner, Cremmen: Carl Schultze, Frankfurt a. O.: Albert Kierstein, Guben: A. Sauermann, Havelberg: C. L. Strempel, Jüterbogk: Friedrich Queist, Inowraclaw: Assistenz-Arzt Hoffmann, Kyritz: H. Döring, Lissa: J. L. Hansen, Luckau: H. Bochow, Luckenwalde: C. Schreber, Lübben: Leop. Biebeg, Nakel: L. A. Kallmann, Neuruppin: C. W. Schwedler, Neustadt-Eberswalde: J. G. Jantzen, Perleberg: August Aßmus, Prenzlau: A. Fließ, Sommerfeld: H. Mertsching, Spandau: S. Cohnheim, Wriezen: J. C. F. Massuthe, Spremberg: Carl Lange, Stolp: Caspar Friedländer, Treptow a. R.: Dahlke Nachfolger, Treuenbrietzen: F. W. Stargardt, Zehdenick: Ernst Wiedemann, Züllichau: Rudolph Neumann, Fürstenwalde: C. F. Schulze und in Dahme bei August Hilscher, **bei niemand Anderem jedoch in den benannten Städten,** in ihrer ursprünglichen, bisher unübertroffenen Form und Zusammenstellung ächt und zu den festgestellten Fabrikpreisen [à Stück mit Gebrauchsanweisung 1 Thlr., stärkere 1 Thlr. 15 Sgr., einfache Sorte 15 Sgr., in **doppelter** Construction (gegen veraltete Uebel anzuwenden) à 2 und 3 Thlr.] zu haben.

**Diese Goldberger**'schen Ketten sind patronisirt von **Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich** und concessionirt von den **Ministerien der Medicinal-Angelegenheiten in Preußen** und in **Bayern;** eben so sind sie geprüft und empfohlen von der **Medicinischen Facultät in Wien** und von **vielen Hundert** renommirten Aerzten aus den verschiedenen Ländern Europa's, es verdient daher dieses berühmte Heilmittel mit vollem Rechte das Vertrauen, welches man ihm schenkt. Eine gedruckte Broschüre mit mehr denn **Ein Tausend Attesten** von Personen aller Stände wird bei den **obenangeführten Herren** unentgeltlich ausgegeben.

---

**Wachstuch-Fußteppiche, Rouleaux u. s. w. zu billigsten Fabrikpreisen bei Herrmann u. Lehmann, Königl. Bauschule Nr. 3.**

---

**Seidene Müller-Gaze (Beutel-Tuch)**

empfiehlt in allen Nummern in den bekannten Breiten die Fabrik von

**Wilhelm Landwehr** in Berlin,
Königsstraße No. 44.

---

**Frische Leipziger Lerchen u. fr. engl. Austern** empfiehlt **C. H. Klepfer,**
Behrenstraße No. 45., Ecke der Charlottenstraße.

---

Hiermit beehre ich mich ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich vom 1. Oktober ab mein Geschäft von der französischen Straße Nr. 5. schrägüber nach der **französischen Str. 60.** 1 Treppe hoch verlegt habe.

**J. G. Meerwald,** Kleidermacher,
französische Str. 60. 1 Treppe hoch.

---

## Schulbücher

für alle Berliner Schul-Anstalten sind stets gut eingebunden vorräthig in

**Mittler's**
Sortiments-Buchhandlung
(A. Bath),
Stechbahn Nr. 3.

---

In der Hurter'schen Buchhandlung in Schaffhausen ist so eben erschienen und in Berlin vorräthig in der Buch- und Kunsthandlung von **F. Schneider u. Co., unter den Linden Nr. 19.:**

**Die wahren Ursachen**

und die einzig wirksamen Abhülfsmittel der allgemeinen Verarmung und Verdienstlosigkeit.

Erörtert von Carl Ludwig von Haller.

brochirt. 8vo. 112 Seiten. 15 Sgr.

---

Im Verlage von **Alexander Duncker,** Königl. Hofbuchhändler in Berlin, französische Straße Nr. 21., ist erschienen:

**Neuer Abdruck von:**

**Das Lied von der Majestät.**

gr. 8. 2 Sgr., 25 Exemplare 1 Rthlr., 100 Exemplare 3 Rthlr.
Mit herrlichen Randverzierungen 10 Sgr.

Dies Lied, das überall gesungen und gesprochen den wärmsten Anklang fand, sollte am 15. Oktober in keiner Familie fehlen.

**Schöne neue Lieder,**
**zu singen überall im Preußenlande,**
zumal in Heer und Landwehr.
Zweites Heft. 8. geheftet. 5 Sgr.

---

## Familien-Anzeigen.

### Verlobungen.

Frl. Minna Horn mit Hrn. Lehrer Saeger hies.; Frl. Friederike Weye mit Hrn. Landshut hies.; Frl. Johanna Beudheim mit Hrn. S. Hahn hies.; Frl. Ida Paschke mit Hrn. Ed. Brückner zu Schöllnitz.

### Verbindungen.

Hr. Robert Jaene mit Frl. Rosalie Vits hies.; Hr. Ernst Kossack mit Frl. Caroline Detmann hies.; Hr. R. Leopold mit Frl. Mille Fritsch hies.; Hr. August Sonntag mit Frl. Clara Stutzer zu Köln; Hr. Buchhändler Kaulfuß mit Frl. Antonie Schwinge in Breslau; Hr. Dr. ph. Geister mit Frl. Auguste Schwarz in Breslau; Hr. Pastor Pfitzner mit Frl. Bertha Gutsche in Flinsberg; Hr. Kreisrichter Dr. Förster mit Frl. Clara Gaupp in Breslau.

### Geburten.

Ein Sohn dem Hrn. Albert Groszner hies.; Hrn. Pastor Froböß in Fraustadt; eine Tochter dem Hrn. Postsekretair Hoffmann hies.; Hrn. Louis Wolff hies.; Hrn. Rechtsanwalt Vries in Kosten; Hrn. Pred. Hayn in Brieg; Hrn. Dr. Eberty in Warmbrunn; Hrn. Baumeister Dörnert in Posen; zwei Töchter dem Hrn. Kreisgerichtsrath Taistrzik in Pleß.

### Todesfälle.

Hr. Schmiedemeister Augner hies.; Hr. Buchbindermeister Meyer hies.; Hr. Ober-Provisor Kopp hies.; Hr. Landgerichtsrath Forche in Breslau; Hr. Rittergutsbesitzer Schuch in Klein-Räudchen; Hr. Pastor Kern in Neudorf; Hr. Justizverweser Böttcher in Kotzenau; Frl. Wilhelmine Roock zu Frankfurt a. O.; Frau Major v. Schmackowsky, geb. v. Schipp, in Breslau; Frau Major Hollatz, geb. Ackermann, in Brieg; eine Tochter des Hrn. Oberregierungsrath v. Woringen in Liegnitz.

---

## Königliche Schauspiele.

Mittwoch, den 9. Oktober. Im Schauspielhause. 159. Abonnements-Vorstellung. Im Walde, ländliches Charakter-Gemälde in 4 Akten, mit freier Benutzung einer Erzählung der George Sand, von Ch. Birch-Pfeiffer.

Wegen Unpäßlichkeit des Hrn. Rott kann das Drama: Saat und Frucht, heute nicht gegeben werden; doch bleiben die dazu bereits gelösten Billets zur Vorstellung: Im Walde, gültig, wenn solche nicht bis Mittag 1 Uhr im Billet-Verkaufs-Bureau zurückgegeben sein sollten.

Donnerstag, den 10. Oktober. Im Opernhause. 110. Abonnements-Vorstellung. Fidelio, Oper in 2 Abth. Musik von L. van Beethoven. Nach dem ersten Akte: Große Ouverture zu Leonore, von L. van Beethoven. Zum Schluß: Solotanz: 1) Pas d'Africains, aus dem Ballet: „Die Danaiden", von Hoguet, ausgeführt von Fräul. Brussi, Hrn. Gasperini und dem Corps de Ballet. 2) Pas de la couronne, ausgeführt von Frau Bruje und Hrn. Hoguet-Vestris.

## Königstädtisches Theater.

Mittwoch, den 9. Okt. (Italienische Opern-Vorstellung.) Il Barbiere di Siviglia (Der Barbier von Sevilla), komische Oper in 2 Akten. Musik von Rossini. (Sga. Elisa Taccani-Tasca, Rosina, als zweite Gastrolle.) (Im zweiten Akt wird Sga. Taccani-Tasca eine spanische Romanze: „Las Mouchachas de la Havana" singen.)

Donnerstag, 10. Okt. Vorstellung des Professors der indischen und chinesischen Magie, Hrn. Herrmann aus Hannover, in 2 Abtheilungen. (Mit neuen Darstellungen.) Nach der ersten Abtheilung, zum ersten Male: Eine Ohrfeige um jeden Preis, Lustspiel in 1 Akt, frei nach Dumanoir, von M. P.

## Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Donnerstag, den 10. Oktober. Zum ersten Male wiederholt: Mein Herr Onkel! Lustspiel in 3 Aufzügen von Heinrich Smidt. Hierauf, zum ersten Male wiederholt: Die Frau Tante, Lustspiel in 1 Aufzug, von J. F. Nesmüller.

Freitag, den 11. Okt. Zum Erstenmale: Der Redacteur auf der Flucht, oder: Mißverständniß über Mißverständniß, Posse mit Gesang in 3 Abth., von Schönstein. — 1ste Abth.: Der Steckbrief. 2te Abth.: Ein Mißverständniß. 3te Abth.: Welcher ist der Rechte?

Besetzung. Hadrian, Freiherr v. Waldhornsblashausen, Hr. Haase. — Kornelia, seine Schwester, Frau Ihn. — Auguste, seine Nichte, Frl. Lowe. — Leberleiden, Amtmann, Hr. Werkenthin. — Basilius Hinundher, Amtsschreiber, Hr. Stotz. — Florian Schöpferl, reisender Friseur, Hr. Weirauch sen. — Jeannette, Stubenmädchen, Frl. Block. — Knirps, Gerichtsdiener, Hr. L'Arronge. — Heigsiger, Riegel, Tischler, Hr. Ney, Hr. Meinhardt. — Klex, Schreiber, Hr. Nowack. — Nominativ, Schullehrer, Hr. Harrig. — Most, ein Dorfwirth, Hr. Gebhardt. — Adam, Bedienter, Hr. Schneider. — Dreier, Null, Gerichtsdiener, Hr. Adlerstein, Hr. Bouillon. — Spitzig, Handelsjude, Hr. Weirauch jun. — Ort der Handlung in der Umgegend von Wien.

## Kroll's Theater.

Donnerstag, den 10. d.: Der Glöckner von Notre-Dame, romantisches Schauspiel in 6 Tableaux von Ch. Birchpfeiffer. Anf. 6 Uhr, des Concerts 5 Uhr.

---

## Gesellschaftshaus.

Donnerstag, den 10. October,

**Grand Bal masqué et paré.**

Entrée 20 Sgr. Logen 6 Personen 6 Thlr. 8 Personen 8 Thaler, 12 Personen 12 Thlr., Nischen 1 Thaler.

**Ferd. Schmidt.**

---

## Olympischer Circus v. E. Renz,

Charlotten-Straße Nr. 90—92.

Donnerstag, 10. Oct. Vorstellung.
• Monsieur Auriol Sauts périlleux à cheval. •
• Das Jagdpferd Mirza, geritten von Dlle. Mathilde, •
• und Blumen-Guirlanden-Quadrille. •
— Anfang 7 Uhr. —
Freitag, 11. Oct. Vorstellung.

---

**Für die Armen an Königs Geburtstag sind eingegangen:**

Von G. H. 1 Rthlr. A. v. K. 5 Rthlr. Summa 6 Rthlr.

**Für die Wiederherstellung des Johanniter-Ordens-Schlosses zu Sonnenburg sind ferner eingegangen:**

Vom General a. D. v. Kleist zu Stargard 1 Rthlr. Vom Lieutenant im Königs-Regiment v. Kleist zu Sonnenburg 1 Rthlr. Summa 2 Rthlr. Mit Hinzurechnung der früheren Beträge baar 179 Rthlr. 20 Sgr., in Aussicht gestellt 100 Rthlr. Summa 279 Rthlr. 20 Sgr.

---

## Börse von Berlin, den 9. Oktober.

### Wechsel-Course.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Amsterdam | 250 Fl. | kurz | 141⅞ G. |
| do. | 250 Fl. | 2 Mt. | 140⅞ G. |
| Hamburg | 300 Mk. | kurz | 150⅞ G. |
| do. | 300 Mk. | 2 Mt. | 149⅞ G. |
| London | 1 Lst. | 3 Mt. | 6. 21½ G. |
| Paris | 300 Fr. | 2 Mt. | 80 G. |
| Wien in 20 Fl. | 150 Fl. | 2 Mt. | 85 bez. |
| Augsburg | 150 Fl. | 2 Mt. | 101⅞ G. |
| Breslau | 100 Thlr. | 2 Mt. | 99⅞ G. |
| Leipzig in Court. im 14-Thlr.-F. | 100 Thlr. | 8 Tg. | 99⅞ bez. |
| do. | 100 Thlr. | 2 Mt. | 99⅛ B. |
| Frankfurt a. M. südd. W. | 100 Fl. | 2 Mt. | 56. 20 G. |
| Petersburg | 100 SR. | 3 W. | 107⅞ bez. |

### Fonds- und Geld-Course.

| | Zf. | | | Zf. | |
|---|---|---|---|---|---|
| Freiwill. Anleihe | 5 | 106⅛ bez. | Grossh.-P.-Pfdbr. | 3½ | 90 B. |
| St.-Anl. v. 1850 | 4½ | 99¾ bez. | Ostpr. Pfandbr. | 3½ | |
| St.-Schuld-Sch. | 3½ | 85⅞ B. | Pomm. Pfandbr. | 3½ | 95¼ G. |
| Seeh. Präm.-Sch. | — | 110 bez. | Kur- u. Nm. Pfdbr. | 3½ | 95¼ G. |
| K. u. Nm. Schuldv. | 3½ | | Schlesische do. | 3½ | |
| Berl. Stadt-Oblig. | 5 | 104 B. | do. Lit. B. gar. do. | 3½ | |
| do. do. | 3½ | 83⅞ B. | Pr. B.-Anth.-Sch. | — | 96⅞ a ½ bez. |
| Westpr. Pfandbr. | 3½ | 90¼ G. | Friedrichsd'or | — | 113¼ bez. |
| Grossh. Posen do. | 4 | 101 B. | And. Goldm. à 5 th. | — | 111⅛ bez. |

### Eisenbahn-Actien.

| | Zf. | | | Zf. | |
|---|---|---|---|---|---|
| Berg.-Märkische | 4 | 38 B. | Magdeb.-Leipzig. | 4 | |
| do. Prior. | 5 | 99½ B. | do. Prior. | 4 | 100 B. |
| Berl.-Anh. A. B. | 4 | 95 a 94¾ bz. | do. Wittenb. | 4 | 54 bez. |
| do. Prior. | 4 | 94¾ B. | do. Prior. | 5 | 98⅞ bez. u. B. |
| Berl.-Hamburger | 4 | 90 bz. B. | Mecklenburger | 4 | 35 bez. u. B. |
| do. Prior. | 4½ | 100⅞ bz. G. | Niederschl. Märk. | 3½ | 81½ B. |
| do. 2. Em. | 4½ | 99½ bz. | do. Prior. | 4 | 94 bez. |
| Berlin-Potsdam- | | | do. Prior. | 5 | 103½ bez. |
| Magdeburger | 4 | 64 bz. B. | do. 3. Serie | 5 | 102⅞ bez. |
| do. Prior. | 4 | 92 B. | N.-Schl.-M. Zwgb. | 4 | |
| do. do. | 5 | 101½ bz. | do. Prior. | 4½ | |
| do. do. Lit. D. | 5 | 100⅞ bz. G. | do. Prior. | 5 | |
| Berlin-Stettin | 4 | 105½ B. | do. St. Prior. | 5 | |
| do. Prior. | 5 | 104½ G. | Oberschl. Lit. A. | 3½ | 108 a ½ bez. |
| Bonn-Cölner | 5 | | do. Lit. B. | 3½ | 104⅞ G. |
| Breslau-Freiburg | 4 | | do. Prior. | 4 | |
| Cöthen-Bernburg | 2½ | 49 B. | Prz. W. (St. Voh.) | 4 | 27⅞ B. |
| Cöln-Minden | 3½ | 96⅞ a ½ bz. | do. Prior. | 5 | 96½ B. |
| do. Prior. | 4½ | 101 B. | do. 2. Serie | 5 | 90 B. |
| do. do. | 5 | 103 B. 2¾ G. | Rheinische | 4 | 49⅞ bz. u. B. ½ G. |
| Crak.-Oberschl. | 4 | 68½ bz. | do. St.-Prior. | 4 | |
| do. Prior. | 4 | 85½ B. | do. Prior. | 4 | |
| Dresden-Görlitz | 4 | 93 B. | do. v. Staat gar. | 3½ | |
| Düsseld.-Elberf. | 4 | 90 G. | Stargard-Posen | 3½ | 81 bez. u. G. |
| do. Prior. | 4 | 91 B. | Thüringer | 4 | 62¾ a 63½ bez. |
| Friedr. Wilhelms- | | | do. Prior. | 4½ | 98⅞ bez. u. B. |
| Nordbahn | 4 | 37½, ⅜, ⅛ a ¼ b. | Wilhelmsb. (Co- | | |
| do. Prior. | 5 | 97½ B. | sel-Oderberg) | 4 | 84 B. |
| Kiel-Altona | 4 | 90 B. | do. Prior. | 5 | 100½ B. |
| Magdeb.-Halberst. | 4 | 133½ bz. | Zarskoje-Selo | | 80 B. |

### Ausländische Fonds.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Russ.-Engl. Anl. | 5 | 109½ B. | poln. P.-O. à 500fl. | 4 | 81 G. |
| do. do. do. | 4½ | 96 bez. u. B. | do. do. à 300fl. | — | 135½ B. |
| do. 1. Anl. b. Hope | 4 | | poln. Bank-C. L. A. | 5 | 93 B. |
| do. 2-4. A. b. Stiegl. | 4 | 82½ G. V. 92 G. | do. do. L. B. | — | 18½ G. |
| do. poln. Schatz-O. | 4 | 79½ bez. u. B. | Lübeck. St.-Anl. | 4½ | 98⅞ B. |
| poln. Pfandbr. alte | 4 | 96 B. | Kurh. P. Sch. à 40th | — | 31⅞ B. |
| do. do. neue | 4 | 95½ B. | N. Bad. Anl. à 35 fl. | — | 17⅞ B. |

Die Börse war auf die Nachrichten aus Kurhessen bei sehr geringem Geschäft in flauer Haltung und die meisten Effecten waren niedriger, wiewohl man durch das ausgesprengte Gerücht, dass Oestreich und Preussen zur Wiederherstellung der Ordnung gemeinschaftlich in Kurhessen einrücken würden, eine vorübergehende Besserung hervorzubringen suchte.

### Berliner Getreidebericht vom 9. Oktober.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Weizen loco n. Qu. | 53 — 57 | pr. Jan./Febr. | 12⅞ B. 12 G. |
| Roggen do. do. | 34 — 36 | pr. Febr./März | 12 B. 11⅞ G. |
| 82 p. Okt./Nv. | 33½ B. ¼ G. | pr. März/April | do. |
| per Frühjahr | 37⅞ bz. 38 B. | pr. April/Mai | 11⅞ B. ⅝ G. |
| Erbsen, Kochwaare | 50 — 52 | Lein-Oel loco | 12⅞ bz. |
| Futterwaare | 40 — 42 | Rapps | 80 B. |
| Hafer loco n. Qu. | 20 — 22 | Rübsen | 78 B. |
| pr. Frühjahr | 20 B. | Spiritus loco o. F. | 16½ ¼ bz. |
| Gerste, große, loco | 27 — 29 | do. mit Faß | 16 G. |
| Rüb-Oel loco | 12⅞ B. ⅞ bz. | pr. Okt./Nov. | 16 bz. G. |
| pr. Okt. | 12⅞ bz. ⅛ G. | pr. Nov./Dez. | 16½ B. 16 G. |
| pr. Okt./Novb. | 12⅞ bz. ⅝ B. | pr. April/Mai | 17½ ⅞ bz. 18 B. |
| pr. Nov./Dez. | 12⅞ B. 12 G. | | |

Roggen wie gestern. Spiritus angenehm und höher. Rüböl fest.

### Telegraphische Depeschen.

**Paris,** 7. Oktober. 3% 56,60. 5% 91,45.

**Hamburg,** den 8. Oktober. Berlin-Hamburger 90. Köln-Minden 96½. Magdeburg-Wittenberge 54. London 13 Mk. 5½ ß. Amsterdam 35, 86. Getreide leblos. Oel unverändert.

**Amsterdam,** den 7. Oktober. Flaue Börse. Int. 56⅛. Amst.-Rotterdam —. Ard. —. Coup. —. Spanische 34⅛. Port. —. Ruß. (neue) 95½. Metall. 75½, do. 2½% 39½. Rapps pr. Frühjahr 60½. Oel pr. Okt. 34½, pr. Frühj. 35½. Roggen flau.

**London,** den 7. Oktober. Consols 96⅞.

**Frankfurt a. M.,** den 8. Oktober. Nordbahn 40½. 4½ % Metalliques 68. Metall. 78½. Bankactien 1148. Loose 155½, 97½. Spanier 33⅞. Bad. 31½. Kurheff. 31½. Wien 99½.

**Wien,** den 8. Oktober. Fonds fester. Metall. 94½. 4½% Metall. 82½. Bankactien 1157. Nordbahn 109⅞. 1839r Loose 118½. London 11,51. Amsterdam 165½. Augsburg 119½. Gold 25½. Silber 18½. — Lombardische Schatzscheine 96. Das Zustandekommen der lombardischen Anleihe wird sehr bezweifelt.

(Telegraphisches Correspondenz-Bureau.)

### Auswärtige Börsen.

**Paris,** den 6. October. (Sonntag.) Rente 91,50 a 60 gemacht und zu letzterem Preise gefragt.

**Leipzig,** 8. Octob. Leipzig-Dresden 136½ B., 136½ G. Sächsisch-Baiersche 86⅞ B., 86½ G. Sächsisch-Schlesische 93⅞ B., 93⅞ G. Chemnitz-Riesaer 23 B. Löbau-Zittau Lit. A. 25 G. Magdeburg-Leipzig 217½ G. Berlin-Anhalt 95½ B., 95 G. Köln-Mindner 97½ B. Fr. W.-Nordbahn 38 G. Altona-Kieler 90 B. Anhalt-Dessauer Landesbank Lit. A. 151 B. do. Lit. B. 120½ B. Preuß. Bankanth. 97½ B. Oestr. Banknoten 85½, ½.

### Auswärtige Getreideberichte.

**Breslau,** 8. Oktbr. Bei geringen Zufuhren war der Markt flau, weißer Weizen 50—58 Sgr., gelber Weizen 49—57 Sgr. Roggen 36—41 Sgr. Gerste 25—29 Sgr. und Hafer 18—21 Sgr. Oelsaaten ohne Angebot, Preise wie gestern. Kleesaat ohne Veränderung, Stimmung fest. — Spiritus 6¹⁄₁₂ Rthlr. bez. u. B. Rüböl 12½ Rthlr. Gld. Zink wie gestern.

**Magdeburg,** den 8. October. Weizen 46 a — Rthlr. Roggen 47½ a — Rthlr. Gerste 30 a — Rthlr. Hafer — a — Rthlr. Kartoffel-Spiritus loco 23 Rthlr. pr. 14,400 % Tr.

**Stettin,** den 8. Oktober. Weizen geschäftslos.

Roggen sehr still. Zur Stelle 33 — 35 Rthlr., pr. September — Oktober 82 Pfd. 33 Rthlr. B., 32⅞ Rthlr. bez., do. 86 Pfd. 34 B., 33⅞ Rthlr. bez., pr. Frühj. 82 Pfd. 37 Rthlr. B. u. G.

Gerste, große 78 Pfd. pomm. 27 Rthlr. bez. Hafer pomm. und schlesischer 20½ Rthlr. pr. 26 Scheffel.

Rapps 80 Rthlr.

Rübsen 78 Rthlr.

Rüböl heute wieder mehr Regung. Zur Stelle 11¹⁄₁₂ — 11⅞ Rthlr., pr. September — Oktober 11⅞ — 12 Rthlr. bez. u. B., pr. Januar — Februar — Februar — März — März — April und pr. April — Mai 11½ Rthlr. geboten.

Zink 4 Rthlr. 29 Sgr. loco, 4 Rthlr. 26 Sgr. schwimmend.

Spiritus bleibt fest, aus erster Hand am Landmarkt nichts da, aus zweiter Hand loco ohne Faß 23½ % G., mit Faß 24½ % G, pr. Frühjahr 1851 mit Faß 22 % G., nichts gehandelt.

Landmarkt. Weizen 50 a 52 Rthlr. Roggen 34 a 35 Rthlr. Gerste 24 a 26 Rthlr. Hafer 18 a 20 Rthlr. Erbsen 40 a 44 Rthlr.

**Magdeburg,** 5. Oct. Die Getreidezufuhr vom Lande ist hier noch immer sehr beschränkt, da die Landleute mit den Feldarbeiten vielfach beschäftigt sind. Weizen kostet hier nach Beschaffenheit 44—51 Rthlr., was von neuer Waare vorkommt, ist nur leicht vom Gewicht 124—126 Pfd. holländ.; es ist dies um so bedauerlicher, als uns dadurch die Aussicht zu einem flotten Export nach England benommen wird, da andere Gegenden schwerere Waare liefern, ohnedies lautet die letzte englische Post für Weizen flau, 1 bis 2 Sh. niedriger pr. Quarter, bei größerer Zufuhr werden wir daher auch hier im Preise weichen müssen. Roggen kommt sehr wenig zur Stadt, unsere Bäcker müssen daher von Bodenlagern kaufen und bezahlen dafür 35—37 Rthlr. für 24 Scheffel. Gerste 72—74 Pfd. 27—29 Rthlr. pro 24 Scheffel bei gutem Begehr. Hafer auf dem Landmarkt 18—19 Rthlr., vom Boden wird fest auf 20 Rthlr. gehalten. Kartoffel-Spiritus bei sehr lebhaftem Geschäft mit 23—23½ Rthlr. für 14,400 pCt. Tralles bezahlt. Die Zufuhren von den umliegenden Brennereien reichen nicht aus, Berlin sendet uns daher noch fortdauernd ansehnliche Quantitäten, pr. April — Mai 1851 ist 24½ Rthlr. bedungen worden, zu 25 Rthlr. ist noch am Markt, zu 24 Rthlr. viele Nehmer. Korn-Spiritus nicht zu haben. Rüben-Spiritus auf 22 Rthlr. gehalten. Rapssaat und Winter-Rübsen wenig am Platz, ersterer 82 — 83 Rthlr., letztere 80 Rthlr. Sommer-Raps vom Boden zu 68 Rthlr. angeboten. Sommer-Rübsen 65—66 Rthlr. Mohnsaat vom Boden zu 72 Rthlr. zu haben. Rüböl 12½ Rthlr. Leinöl 12½ Rthlr. Mohnöl zu 13 Rthlr. willig zu haben. Kartoffelmehl und dergl. Stärke auf 4½—4½ Rthlr. pr. Ctr. gehalten. Kartoffel-Syrup wird nun fabricirt auf 3¾—4 Rthlr. angenehmer sein, die alten Lager sind fast gänzlich geräumt. Rüben-Syrup ohne Faß nicht unter 20 Sgr. pr. Ctr. käuflich. Weizen 48—42, Roggen 37—34, Gerste 30—27, Hafer 20 Rthlr.

**Kanal-Liste: Neustadt-Eberswalde,** 5. October 1850.

Oktober 4.: Schiffer Schlägel von Stettin nach Rathenow an Priemow mit 50 Oelsaat; Schiffer Koppe von Bromberg nach Berlin an Reißner mit 50 Oelsaat; Schiffer Pichnow von Wloclawick nach Berlin an Philipp mit 44 Oelsaat; Schiffer Ludewig von Stettin nach Wittenberge an Herz mit 54 Oelsaat; October 5.: Schiffer Grambow von Stettin nach Wittenberge an Herz mit 54 Oelsaat; Schiffer Dinse von Stettin nach Wittenberge mit 71 Oelsaat; Schiffer Gollin von Stettin nach Brandenburg an Schwinning mit 72 Oelsaat; Schiffer Zeitz von Wloclawick nach Berlin an Kohn mit 47 Oelsaat; Schiffer Schultze von Stettin nach Berlin an Mühlberg mit 65 Roggen; Schiffer Koschel von Stettin nach Wittenberge an Herz mit 67 Oelsaat; Schiffer Schultze von Stettin nach Berlin an Mühlberg mit 64½ Roggen. Zusammen 129½ Roggen und 491 Oelsaat.

**Kanal-Liste: Neustadt-Eberswalde,** 7. Oktober 1850.

Oktober 6.: Schiffer Müller von Posen nach Berlin mit 33 Weizen und 15 Oelsaat; Schiffer Baarmann von Bromberg nach Berlin an Brest mit 48 Weizen; Schiffer Stabernack von Danzig nach Berlin an Jakobs mit 50 Oelsaat; Schiffer Otto von Bromberg nach Berlin an Reißner mit 25 Weizen und 20½ Erbsen; Schiffer Buckow von Bromberg nach Berlin an Damköhler mit 46 Weizen; Schiffer Meißner von Stettin nach Wittenberge an Herz mit 62 Oelsaat; Schiffer Braklow von Stettin nach Wittenberge an Herz mit 56 Oelsaat; Oktober 7.: Schiffer Janke von Stralsund nach Brandenburg an Kiesel mit 51 Oelsaat; Schiffer Arndt von Nackel nach Berlin an Itzig mit 44 Weizen; Schiffer Liebisch von Elbing nach Berlin an Brest mit 50 Roggen; Schiffer Michaelis von Elbing nach Berlin an Reißner mit 50 Roggen; Schiffer Matthes von Elbing nach Berlin an Reißner mit 50 Roggen; Schiffer Siebow von Stettin nach Berlin an Krakow mit 50 Roggen; Schiffer Döring von Zäckrick nach Oranienburg an Horning mit 54 Gerste. Zusammen: 196 Weizen, 200 Roggen, 34 Gerste, 20½ Erbsen und 234 Oelsaat.

---

## Inhalts-Anzeiger.




Verantwortlicher Redacteur: **Wagener.**

Verlag und Druck von **C. G. Brandis in Berlin, Dessauer Straße № 5.**


**Hierzu eine Beilage.**

# Beilage zu Nr. 235. der Neuen Preußischen Zeitung.

## Materialien zur Gemeinde-Ordnung.

### I.

### Entwurf zur Abfassung von Gemeinde-Statuten.

Im schlimmen Fall kann die Gemeinde-Ordnung zu einem Prokrustes-Bette werden, dem zu Liebe Jeglichem, das darin seine Ruhestatt finden soll, erst die Beine gebrochen werden müssen; im besseren könnte sie eine Hülse sein, in der sich ein edlerer Kern verbergen und bewahren ließe. Zu dem Letzteren wäre Aussicht, wenn von ihren Satzungen möglichst wenig unter die Haut dränge, vielmehr der Organismus von innen her kräftig sich durcharbeitete, und seinerseits der Oberfläche Gestalt und Farbe gäbe. Hiezu wiederum, daß nämlich das individuelle Leben der einzelnen Gemeinde die graue Theorie des allgemeinen Gesetzes überwinde, bietet besonders §. 8. des letzteren, der den Gemeinden das Recht des besonderen Statuts einräumt, den besten Anhalt. — Uns liegt eine interessante, im Jahr 1842 für einen amtlichen Zweck entstandene Arbeit, der „Entwurf zu einer Landgemeinde-Ordnung für den Potsdamer Regierungsbezirk nebst Erläuterungen" vor, die, wie eine wahre Gesetzgebung sollte, das Statut für jede einzelne Gemeinde zur Hauptsache machen, das allgemeine Gesetz auf die geringste Zahl der nothwendigsten normativen Vorschriften beschränken will. Aus diesem Gesetz-Entwurf, dessen Grundlagen Aufrechthaltung der gegenwärtigen Polizei-Obrigkeit und heilsame Ausgleichung der Rechte der Obrigkeit und des Interesses der Gemeinde bei der Ernennung des Gemeindevorstandes und bei anderen gemeindlichen Funktionen sind, würde Vieles hier Mittheilung verdienen. Für den heutigen Stand der Sache sowohl, als um den vollkommenen Beruf des Verfassers für ein solches Werk kennen zu lernen, ist gewiß der Abschnitt über den Inhalt des Statuts, und über die Art und Weise wie dasselbe aufgeschrieben werden soll, der interessanteste. Wir lassen ihn hier folgen, heben aber von den Erläuterungen, die der Verfasser zu jedem Titel giebt, nur die wichtigsten hervor.

Den Inhalt der Orts-Statuten werden bilden:

Titel I. Eine allgemeine Beschreibung dessen, was zur Gemeinde gehört, nämlich:

a. Beschreibung der Feldmark nach ihren Grenzen,
b. Angabe der Zahl sämmtlicher Besitzungen,
c. Aufzählung aller zum Gemeindegebrauche bestimmten Gebäude, Einrichtungen, Geräthe 2c.,
d. Aufzeichnung des Gemeindevermögens und der Gemeindeschulden.

Titel II. Angabe der Verhältnisse des Schulzen; ob er Lehn- oder Erbschulze ist oder von der Ortspolizei-Obrigkeit ernannt wird; welches Einkommen er bezieht und von wem; ob und welche Entschädigung er an Diäten oder Reisekosten bei außergewöhnlichen Amtsverrichtungen erhält. Letzteres ist gleichzeitig für die Schöppen festzustellen.

Titel III. Aufführung der einzelnen innerhalb des Gemeinde-Bezirks liegenden Besitzungen nebst Angabe der Rechte, die dem Besitzer hinsichtlich der Theilnahme an der Gemeindeverwaltung sowohl, als an den Gemeindenutzungen zustehen, sowie der ihm obliegenden Verpflichtung, zu den Gemeindelasten beizutragen.

Titel IV. Vorschriften über das Verfahren, welches bei wesentlichen Veränderungen in der Substanz der Besitzungen, welche zu der Gemeinde gehören, beobachtet werden soll.

Titel V. Bestimmungen über das Verhältniß, in welchem die Besitzer neu zutretender Etablissements an den Gemeinderechten und Gemeindelasten theilnehmen, und über die bei dem Eintritt etwa zu entrichtenden besonderen Abgaben.

Titel VI. Angabe, ob und in welchem Verhältniß der Besitzer des sich etwa bei dem Orte befindenden Ritterguts an Gemeindenutzungen theilzunehmen berechtigt und zu Gemeindelasten beizutragen verpflichtet ist.

Titel VII. Angabe über die Art und Weise der Insinuation von Vorladungen 2c.

Titel VIII. Nachträgliche Angaben über Alles, wodurch der in den ersten sieben Titeln aufgezeichnete Zustand des Gemeindewesens verändert worden.

Die Entwerfung der Statuten ist durch die betreffenden Orts-Polizeibehörden zu bewerkstelligen. *)

#### Zu Titel II.

Wo es sich um das Einkommen des Schulzen und die ihm und den Schöppen zu gewährenden Gratifikationen bei außerordentlichen Amtsverrichtungen handelt, werden sich mitunter Schwierigkeiten vorfinden. In manchen Orten ist nämlich das Schulzeneinkommen zu gering und außer allem Verhältniß mit den dem Schulzen obliegenden Verpflichtungen; und über Diäten und Reisekostenentschädigungen fehlen meistentheils bestimmte Vorschriften. Zur Abhilfe dieser Uebelstände wird die Ortspolizeibehörde der Gemeinde billige Vorschläge zu machen und eine gütliche Einigung zu versuchen haben. Gelingt diese nicht, so wird gutachtlich an den Kreislandrath berichtet und von diesem nochmals eine Einigung versucht, event. die definitive Entscheidung der Königlichen Regierung eingeholt werden müssen. **)

#### Zu Titel III.

Zur Feststellung des den Gemeinde-Mitgliedern zustehenden Stimmrechts so wie des Verhältnisses, in welchem dieselben an den Gemeinde-Nutzungen und Gemeinde-Lasten theilnehmen, hat die Polizei-Obrigkeit eine Ortscommission zusammenzusetzen. Diese besteht, so lange als nicht über Rechte und Pflichten der Gemeinde-Mitglieder zweiter Klasse (nach dem Sinne des Verfassers die Unangesessenen, während der ersten Klasse die bäuerlichen Eigenthümer, die Erbzinsmänner und Erbpächter angehören) berathen wird, aus dem Schulzen und fünf Gemeinde-Mitgliedern erster Klasse. Diese fünf Personen werden von den Gemeinde-Mitgliedern erster Klasse nach dem im § 44 der Landgemeinden-Ordnung vorgeschlagenen Modus (d. h. daß jeder Wähler so viel Kandidaten vorschlägt, als Stellen zu besetzen sind) gewählt, nachdem mindestens acht Tage vor der Wahl der Zweck derselben öffentlich bekannt gemacht worden. In den Dörfern, wo größere Grundbesitzer (Bauern und Kossäthen) und kleinere (Büdner 2c.) existiren, werden, je nachdem der Schulze zu den ersteren oder den anderen gehört, zwei Mitglieder aus denen, mit welchen der Schulze in gleicher Stellung ist, und drei von den anderen, und zwar nicht von der Gemeinde-Versammlung, sondern von jeder Partei für sich allein gewählt.

Wo es sich um Rechte und Pflichten der Gemeinde-Mitglieder zweiter Klasse handelt, werden von diesen drei Mitglieder gewählt, welche zu den Berathungen der Commission zutreten, wogegen drei Gemeinde-Mitglieder erster Klasse, zu denen aber der Schulze nicht gehören darf, ausscheiden. Die Ortspolizei-Behörde hat in der Commission den Vorsitz und die Leitung der Abstimmung; bei Stimmengleichheit aber entscheidet sie, indem sie entweder einer der streitenden Parteien beipflichtet oder einen Mittelweg einschlägt. ***)

---

*) Wenn auch nicht geleugnet werden kann, daß hierdurch der Polizei-Obrigkeit eine bedeutende Arbeit aufgelegt wird, so ist dies doch nur eine vorübergehende Last, die mit dem dadurch gestifteten Guten und selbst der daraus entspringenden Erleichterung der polizeilichen Beaufsichtigung der Gemeinde-Verwaltung in keinem Verhältniß steht. Jede Ortspolizei-Behörde wird daher die Arbeit gewiß bereitwillig übernehmen. Durch Vertheilung gedruckter, auszufüllender Formulare wäre vielleicht sowohl die Arbeit der Polizeibehörden, als auch später die Uebersicht für die revidirenden Staatsbehörden wesentlich zu erleichtern.

**) Als Grundlage der Regierungs-Entscheidung dürfte dienen: Hinsichtlich der Nothwendigkeit der Gehaltserhöhung ein nach Durchschnittszahlen aus dem ganzen Regierungs-Bezirk festzusetzendes Minimum des Schulzeneinkommens für jede bestimmte Anzahl von Possessionen.

Hinsichtlich der Beitragspflicht die Bestimmung, daß die bisher zu der Remuneration Verpflichteten in demselben Verhältniß wie früher zu jener Remunerirung auch zu deren Erhöhung und den Diäten und Reisekosten beitragen müßten.

Hinsichtlich der Diäten und Reisekosten könnten vielleicht die Sätze angenommen werden, welche in der Gebührentaxe vom 23. August 1815 Abschnitt IV. Nr. 28. für die Zeugen 5ter Klasse festgesetzt sind. Die Diäten ließen sich, wie dort die Versäumnißkosten behandeln und könnten nach Analogie des Just.-M.-Resc. vom 21. October 1839 fixirt werden.

***) Bei der vorgeschlagenen Zusammensetzung der Ortscommission sind die verschiedenen Interessen immer durch gleiche Stimmenzahl vertreten: drei größere — drei kleinere Grundbesitzer, drei Mitglieder erster — drei zweiter Klasse. Die Polizeibehörde entscheidet als Obmann. Der Schulze ist nur als Vertreter seiner Klasse da, scheidet aber nie aus der Commission, da man in ihm das fähigste Gemeindemitglied annehmen muß.

---

Die Commission hat zunächst zu untersuchen, welche allgemeine und besondere Rechte und Pflichten observanzmäßig, nach schriftlichen Verträgen, oder unter andern Titeln bestehen, und darf in den unbestritten vorhandenen Rechtsverhältnissen keine Veränderungen vornehmen. Wo aber Streitigkeiten obwalten, und die bestehenden Vorschriften nicht ausreichen, muß sie nach ihrer besten Ueberzeugung eine billige Anordnung treffen. Die Ortspolizeibehörde hat über die Berathungen der Commission ein Protokoll zu führen und nach dem Schluß der Berathungen, welcher spätestens sechs Wochen nach dem Wahltermin erfolgt sein muß, das Ergebniß derselben zusammenzufassen und sämmtlichen Gemeindemitgliedern vorzulegen.

Werden innerhalb vierzehn Tagen keine Einwendungen gegen die Festsetzungen der Commission erhoben, so haben dieselben allgemein bindende Kraft.

Etwanige Einwendungen von einem Einzelnen haben nur dann eine Wirkung, wenn derselbe für sich allein Rechte in Anspruch nimmt, die keinem andern Gemeindemitgliede zustehen. In allen anderen Fällen aber müssen alle, die bei einer Bestimmung, gegen welche ein Einwand erhoben werden soll, gleichartig betheiligt sind, zusammentreten und unter einander abstimmen. Die Hälfte der Stimmen reicht dann hin, einen Einwand zu begründen; eine geringere Anzahl aber muß sich der Stimmenmehrheit unterordnen.

Die Einwendungen müssen bei der Ortspolizeibehörde angebracht, und, wenn sie von derselben nicht gütlich beigelegt werden können, unter gutachtlichem Bericht an den Kreislandrath befördert werden. Der Landrath hat demnächst entweder persönlich, oder, wo seine Zeit für diese Geschäfte nicht ausreicht, durch Bevollmächtigte, welche er aus der Zahl der zunächst wohnenden und mit den Verhältnissen vertrauten Rittergutsbesitzer wählen kann, nochmals eine gütliche Regulirung der Angelegenheit zu versuchen, event. an die Königliche Regierung zu berichten, durch welche alsdann die definitive Entscheidung bewirkt wird.

Diese Entscheidung wird besonderen Commissarien der Regierung übertragen, welche bis zur vollendeten Regulirung der Communal-Angelegenheiten in dem ganzen Regierungsbezirke ausschließlich mit dieser Arbeit beschäftigt werden. Diese haben zunächst in mehreren Dörfern des Bezirks, deren Angelegenheiten geordnet sind, und welche möglichst so gewählt werden müssen, daß sich in ihnen Beispiele für alle im Bezirk vorkommenden Verhältnisse vorfinden, einen vollständig klaren Begriff von den ländlichen Angelegenheiten zu verschaffen, und dann nach Analogie des Dorfstatuts, welches ihnen hierzu jedesmal am passendsten erscheint, die streitigen Punkte zu entscheiden.

Diejenigen, welche die Einwendungen gegen die Entscheidung der Ortscommission erhoben hatten, haben hierauf noch die Wahl zwischen dieser und der Entscheidung des Regierungscommissars.

Nachdem sie diese Wahl getroffen, ist die Angelegenheit erledigt, und dürfen von keiner Seite weitere Einwendungen erhoben werden. Wird die frühere Festsetzung der Ortscommission der des Regierungscommissars vorgezogen, so haben Diejenigen, welche für Erhebung des Einwandes gestimmt, die Hälfte der durch ihren Einwand verursachten Kosten zu tragen. In anderen Fällen werden die Kosten des Verfahrens vom Staat übernommen *).

#### Zu Titel IV.

Wesentliche Veränderungen in der Substanz der zum Gemeindebezirke gehörigen Besitzungen können entstehen:

a) In Folge von Separationen und Ablösungen,
b) Durch Erwerbung oder Abzweigung von Grundstücken,
c) Durch erhebliche Erweiterung oder Verringerung der auf den Besitzungen befindlichen Baulichkeiten.

ad a. wird die Königliche General-Kommission bei Abfassung, resp. Bestätigung der Rezesse, die Sicherstellung und richtige Vertheilung der Communallasten überwachen können.

Für den Fall sub b. wird im Statut festzusetzen sein, daß durch die Ortsgerichte ein schriftlicher Kontrakt aufgenommen werden muß, in welchem ausgesprochen wird, ob der Veräußerer des Grundstückes die auf seinem Besitzthum vor der Parcellirung haftenden Gemeinderechte und Lasten unverändert beibehält, oder ob der Erwerber dieselben theilweise übernimmt. Die Ortsgerichte müssen hierbei darauf sehen, daß bei solchen Besitzveränderungen die Prästationsfähigkeit niemals verletzt werde.

Der Fall sub c. ist besonders deshalb nicht unbeachtet zu lassen, weil durch die Anlage neuer Wohngebäude und Aufnahme von Menschen in dieselben der Gemeinde leicht größere Lasten erwachsen können. Es wird dafür durch die Ortscommission (tit.III.) festzusetzen sein, daß derjenige, welcher auf seinem Besitzthume neue Wohnungen einrichtet, die er nicht zu seinem eigenen Bedarf, für sich und seine Familie verwendet, sich für jede solche Wohnung eine genau zu bestimmende Steigerung seiner Communalbeiträge gefallen lassen muß.**) Es wird dagegen auch billig sein, für den Fall, daß sich in einer Gemeinde Besitzungen befinden, auf denen im Verfolg von Fabrikanlagen und dergleichen mehr Wohnungen angelegt sind, als der Besitzer sonst bedarf, und wo auf diesen Stand der Baulichkeiten bei Vertheilung der Communallasten Rücksicht genommen worden, eine Verminderung dieser Lasten eintreten zu lassen, wenn durch Wegnahme solcher Wohnungen die Gefahr einer Belastung für die Gemeinde vermindert wird. Dasselbe wird für den Fall eintreten können, daß durch Zusammenkauf mehrerer Besitzungen eine Verminderung der Wohngebäude auf denselben stattfindet.

#### Zu Titel V.

Wo in einem Dorfe öffentliche Anstalten existiren oder Gemeindenutzungen vorhanden sind, von denen der Besitzer eines neu in die Gemeinde aufgenommenen Etablissements Vortheil zieht, ohne zu der Gründung desselben mit beigetragen zu haben, ist es billig, daß er diese Vortheile durch seine bei seinem Eintritt zu entrichtende Abgabe erkauft. ***) — Die Höhe dieser Abgabe wird sich nach dem Werthe der vorhandenen Anstalten und Nutzungen und nach der Gefahr der Beeinträchtigung durch den Zutritt neuer Gemeindemitglieder richten müssen und von der Ortscommission in verschiedenen Sätzen für größere und kleinere Güter mit gewöhnlichen oder außergewöhnlichen Gebäuden zu normiren sein. Da aber die Gemeinden in den meisten Fällen das Bestreben haben, die Aufnahme neuer Gemeindemitglieder zu erschweren, so wird die Regierung bei Prüfung der Statuten auf diesen Titel, so wie auch auf den vorhergehenden Titel ad c. hauptsächlich ihr Augenmerk zu richten und da, wo die Abgaben unbillig hoch festgesetzt sind, dieselben zu modificiren haben.

#### Zu Titel VI.

Die Erörterung der Verhältnisse des Ritterguts zur Gemeinde wird zunächst auch durch die Ortscommission zu versuchen sein. Die Entscheidung der Commission wird, so bald der Rittergutsbesitzer mit derselben einverstanden ist, ebenso wie bei Titel III. der Gemeinde zur Bestätigung vorzulegen sein. Wo jedoch der Rittergutsbesitzer der Meinung der Gemeindemitglieder in der Ortscommission entgegentritt, wird der Kreis-Landrath oder ein von demselben bevollmächtigter Rittergutsbesitzer den Vorsitz in der Commission übernehmen müssen. Dieser wird dann ebenso wie die Ortspolizeibehörde bei der Abstimmung über die Rechte der Gemeindemitglieder unter sich, zwischen den streitenden Parteien zu entscheiden haben. Erheben nun gegen diese Entscheidung die Interessenten noch Einwendungen, so werden dieselben wie ad tit. III. weiter entschieden werden müssen.

---

*) Die Auferlegung der Hälfte der Kosten im vorgedachten Falle soll muthwilligen Einwendungen gegen die Festsetzungen der Ortscommission vorbeugen. Im Allgemeinen erscheint dagegen die Uebernahme der Kosten auf Staatsfonds billig bei einer von oben herab anbefohlenen gemeinnützigen Maßregel. Die Entscheidung der Streitpunkte an Ort und Stelle durch bestimmte Commissarien scheint mir der Erledigung der Angelegenheit förderlicher, als wenn sie durch die Regierung selbst erfolgte. Die Commissarien werden sich bald eine bedeutende Gewandtheit in diesem Geschäft erwerben und sich am Streitorte selbst in wenigen Stunden das Sachverhältniß klar machen können, als es durch Rückfragen und Berichte in einem Zeitraume von Wochen werden kann. Da die Commissarien in den bei den Verhandlungen der Ortscommission geführten Protokollen und den Entscheidungen dieser Commission nützliche Vorarbeiten besitzen und den Interessenten überdies noch die Wahl zwischen ihrer Entscheidung und der frühern der Ortscommission bleibt, so ist wohl nicht zu fürchten, daß Ungerechtigkeiten vorfallen werden, die ein weiteres, große Arbeitskräfte und viel Zeit forderndes Rekursverfahren nöthig machten.

**) Es scheint gerecht, bei Normirung der Communallasten nicht bloß die Prästationsfähigkeit der Besitzer, welche sich allerdings hauptsächlich nach der Größe und Qualität der Grundstücke richten wird, sondern auch die der Commune verursachte Belastung zum Maßstabe zu nehmen. Diese wird aber vorzugsweise von der Einwohnerzahl abhängig sein, welche wiederum durch die vorhandenen Wohnungen bedingt ist.

***) Dieser Fall kommt am Häufigsten bei Schulen vor. Die Erweiterung der Schulgebäude, Haltung mehrerer Lehrer 2c. wird manchmal nur durch das Zutreten neuer Besitzungen zu dem Gemeindebezirk nöthig, und dennoch müssen die älteren Gemeindemitglieder zu diesen Neuerungen so viel beitragen, als diejenigen, durch welche dieselben vorzüglich verursacht worden.

---

### II.

† Aus einer Gegend des Staates, auf die man nur wegen ihres Eifers bei Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung — freilich wohlfeil genug — verweisen möchte, aus dem Regierungs-Bezirk Aachen geht uns aus der Feder schlichter Landleute eine Darstellung der ersten Wirkungen des neuen Gesetzes zu. Wir wollen nur Einiges davon mittheilen, um Denjenigen, die noch Ohren haben zu hören, auf's Neue thatsächliche Beweise von dem Unwillen zu geben, den das Gesetz überall hervorruft, wo man noch irgend Gefühl für wahre Obrigkeit und wahres Gemeinde-Leben hat. — Wo wir den Bericht reden lassen, geschieht es in der schlichten, unverkünstelten Form, in der er uns zugegangen.

„Wenn es auch in der Rheinprovinz uns schlichten Landleuten, die wir nur Frieden, gesetzlichen Schutz und sparsameren Haushalt in unserem mühsamen Ackerstand wünschen können, begreiflich geworden ist, wie unselig die neue Communal-Ordnung wirken dürfte, so fehlt es uns doch an Muth, Gelehrtheit und Zeit, besonders für die Einholung von Unterschriften, um Sr. Majestät dem Könige oder dem Hohen Ministerium unsere Befürchtungen offen zu legen und wenn die Unterzeichneten, so wie unsere Millionen standesangehörigen Unterthanen schweigend dem entgegen sehen, was das Schicksal bringen wird, so würde man sehr irren, wenn dies Schweigen als eine stillschweigende gute Aufnahme der in Rede stehenden K.-Ordng. angesehen würde, müssen vielmehr den weiseren Ansichten derjenigen Männer vertrauen, welche das Staats-Ruder führen, daß Hochdieselben nicht dorthin Strafen schleudern, wo keine verpönt sind."

Und nachdem man uns für unsre „freie Sprache" Dank gesagt hat, heißt es weiter:

„Hier in der Provinz war das Bürgermeister-Amt seit langer Zeit bei den Land-Gemeinden ein unbesoldeter Ehren-Posten; der Bürgermeister wurde von der Regierung mit Rücksicht auf die Unbescholtenheit aus den zwanzig Höchstbesteuerten der Bürgermeisterei ernannt, der Gemeinderath bewilligte ihm eine kleine Entschädigung für Bureaukosten, eine ratirliche Zulage für Sekretär-Gehalt, da ein Sekretär mehrere Bürgermeistereien bediente; und fanden solche ansässige Bürgermeister nicht allein in der Ehre ihres Berufs hinreichende Vergeltung, sondern wehrten auch unnöthige Lasten um so mehr von den Gemeinden ab, als sie am meisten des Grundbesitzes wegen daran beizutragen gehabt hätten.

Welch ein trauriges Bild bringt nun die neue Gemeinde-Ordnung als Seitenstück, wenn man wahrnimmt, wie die Wahlen der Gemeinderäthe selbst von solchen früher so ehrenhaften Bürgermeistern so influenzirt werden, daß die Wahlen auf solche Charaktere gelenkt werden, die mehr geeignet sind, die nachherigen Wahlen der Bürgermeister, ihr hohes Gehalt und Pensionirung, als die Wahrung der Gemeinderechte zu sichern. Solche Besoldungen und Pensionirungen bürden den Gemeinden in ihrem ohnehin zu sehr beschwerten Zustande eine Last auf, die uns fremd und um so gehässiger erscheinen muß, als es das Wohlleben solcher Männer gilt, welche ohnedies sich einer gesicherten Existenz zu erfreuen haben; sieht man endlich, wie gierig einige dieser Männer darnach streben, so ist es zum Erstaunen, wie bald sich Ehrenhaftigkeit in Gefühllosigkeit verwandelt, da doch Wittwen, Waisen und Tagelöhner zu solchen Gehältern ihr Scherflein beitragen müssen."

Mit Recht wird sodann bemerkt, daß wenn die Furcht vor der Pensionszahlung die Gemeinde nach sechs Jahren zur Wiederwahl des Bürgermeisters veranlaßt, die frühere Weise der Ernennung viel mehr wahre Freiheit und viel mehr Sicherheit für eine geeignete Besetzung der Aemter in sich trug, während jetzt schon „durch die sogenannten Vorwahlen, wo nur List und Ränke das Feld gewinnen, auch unser bisher an Religion und Ordnung gehaltener Stand demoralisirt wird."

Eine andere Quelle unendlicher Streitigkeiten bezeichnet der Bericht, wie folgt:

„Haben sich jetzt dort, wo mehrere Armen-Anstalten in einer Bürgermeisterei vorhanden sind, Gemeinden vergebens um Trennung und Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten verwendet, wie dies hier aus Gründen offenbarer Nachtheile der Fall war, wie viel mehr werden solche Klagen und Erbitterungen späterhin in den vereinigten Sammt-Gemeinden laut werden."

---

### III.

### * Aus Hinterpommern.

Ueber die neue Gemeinde-Ordnung ist so viel gesprochen und geschrieben, namentlich auch in dieser Zeitung, daß es dem einen oder anderen Leser bereits zuviel geworden sein mag, und doch ist der wichtige Gegenstand noch lange nicht erschöpft, und bietet die Einführung derselben in den verschiedenen Stadien immer neue Seiten der Erwägung, die zum Austausch der Ansichten, zur Berichtigung der eigenen Anschauung durch die praktische Erfahrung des Freundes, oder zur Bestärkung in derselben durch den Einklang der Meinungen, — in weiteren Kreisen und öffentlich mitzutheilen Pflicht wird. — Die Gemeinde-Ordnung greift so unmittelbar in das ganze Leben aller Einwohner des Staates ein, das in ihr sich bewegen, nach ihren Ordnungen sich regeln soll, daß sie dadurch viel wichtiger wird, wie die Verfassung selbst, die sich meist in abstracten Phrasen ohne alle Wirklichkeit bewegt; — erst durch die neue Gemeinde-Ordnung wird eine ganz neue Ordnung der Dinge wirklich eingeführt, durch sie erst unter dem Namen der Freiheit und Selbstregierung die auf unserem Lande und in seinen Ordnungen vorhandene wahrhafte Freiheit und Selbstständigkeit untergraben. Alle Selbstständigkeit und Freiheit beruht auf der Achtung und rechtlichen Anerkennung der Individualität. Die Gemeinde-Ordnung weiß so wenig etwas von dieser, daß sie Stadt und Land, daß sie verschiedene Berufs- und Lebensverhältnisse gar nicht kennt. Sie kennt nur Abstufungen nach dem Vermögen, — und keine Knechtschaft — ja keine Unterscheidung ist verhaßter, als die nach dem bloßen Gelde. — Die nothwendige Folge davon ist, daß gerade auf dem Lande, wo jene Selbstständigkeit und Freiheit noch lebendiger erhalten war, wie in den Städten, die Gemeinde-Ordnung und ihre unbedingte Einführung den größten Widerwillen erregt, — und daß zum leuchtenden warnenden Beispiel mit Uebereinstimmung aller Theile die durch die Kammern in dieselbe gebrachte Weite der Anwendung dazu benutzt wird, sich ihr möglichst zu entziehen; — und daß, um dies möglich zu machen, oft zum Schaden der Communal-Verhältnisse — gerade das Gegentheil von alledem erreicht wird, was ursprünglich die Absicht war. Es zeigt aber die Geschichte der Einführung, wie dringend wünschenswerth und heilsam gerade bei solchen Gesetzen eine derartige Weite der Bestimmungen ist, und wie lebenskräftig und gesund unsere ländlichen Verhältnisse noch sind, daß sie nur durch ihnen entsprechende wirklich selbst geschaffene Ordnungen diese Weite sofort ausfüllen. In den Städten macht die neue Gemeinde-Ordnung wegen der analogen früheren Verfassung, und weil unsere bisherige Gesetzgebung die lebendigen Stände und Klassen in dieser schon vermischt hatte, weniger Schwierigkeit, es kann die Dreiklassenwahl sogar in gewissem Sinne conservativere Elemente in die Vertretung bringen. Ganz anders auf dem Lande.

Was zunächst hier entgegentritt, ist das Verhältniß der großen Rittergutsbesitzer zu der bäuerlichen Gemeinde. — Es ist bisher in dieser Zeitung unbedingte Trennung beider gefordert worden. So leicht, wie die Frage oft genommen wird, ist die Entscheidung nicht, ja die Frage wird in gewisser Beziehung in ihrer Consequenz noch so wenig verstanden, daß man sich zugleich über die kräftige und schöne Erklärung des Hrn. v. Dewitz auf Weitenhagen und seiner Gemeinde freut, die doch in den meisten Beziehungen keine Trennung will. Eine solche unbedingte Trennung ist weder historisch noch prinzipiell gerechtfertigt. Bisher war der Gutsbesitzer die Polizeiobrigkeit zugleich für die Bauergemeinde, der Vorsteher der letzteren als Schulze zugleich obrigkeitliches Organ in letzter Instanz durch alle Beziehungen auch für die Einwohner des Guts. Beide hatten einen Nachtwächter, beide meistentheils sowohl nach Provinzial- wie Gewohnheitsrecht oder nach Verträgen eine gemeinschaftliche Wege-Unterhaltung (sei es nach dem Hufenstande, sei es, daß die bäuerliche Gemeinde Hand- und Spanndienste, der Gutsbesitzer Materialien und Baarkosten leistete), und wie dergleichen Beziehungen mehrere waren. — Eine Verbindung beider giebt auch in der That leistungsfähigere Communen für die Zwecke der Commune selbst, wie für die des Staates, sie können z. B. zusammen leichter eine Feuerspritze anschaffen, wie jede Gemeinde einzeln, es wird ihnen nicht leicht werden, zwei Schulzen statt einen zu votiren, denn der Gutsbesitzer wird seinen Vertreter haben und ihn vergüten, und die Bauergemeinde, welche großentheils das bisherige Schulzenland verliert, muß ihn nun baar besolden. Die ganze Zeit drängt nach gemeinschaftlichem Leben. Was in dem Constitutionalismus Wahrheit ist, beruht darauf. — Es ist nicht zweckmäßig und führt zu Reibungen, unmittelbar neben einander zwei Polizei-Obrigkeiten zu haben, — die eine verbietet z. B., die andere gestattet den Tanz am Sonnabend Abend. Es ist administrativ nicht blos unbequem, mit zwei Unterbehörden zu thun zu haben, statt bisher mit einer, die Auswahl dieser Behörden, der Vorsteher der Communen, wird auch sehr beschränkt, und vielfach werden kaum taugliche Subjecte gefunden werden können.

Allein bei einem solchen Verhältniß war bisher die Selbstständigkeit beider Theile unbedingt erhalten, dies ist auch bei ihrer Zusammenfassung zu einer Gemeinde durch eine Gemeinde-Ordnung unbedingt nothwendig, und sie müssen darin nur so weit zu gemeinsamem Wirken verbunden werden, als ihr gemeinschaftliches Leben und Interesse reicht, jeder Theil muß in ihr mit denjenigen Rechten bekleidet sein, die seiner wirklichen Macht und den Beitragsverhältnissen zu den gemeinschaftlichen Kosten entsprechen. Von alledem findet bei der Unterwerfung unter die Gemeinde-Ordnung gerade das Gegentheil statt. Alle verschiedenen Klassen und Stände, welche in hiesiger Provinz wenigstens noch in voller Lebendigkeit bestehen, sind bunt durcheinander gemengt. Der Gutsbesitzer, oft vier Fünftel, ja vielleicht eilf Zwölftel sämmtlicher Steuern zahlend, demgemäß also auch zu allen Gemeindelasten beizutragen verpflichtet, hat in der Gemeinde principiell doch nur den dritten Theil der Stimmen, wenn er sich nicht auf indirektem oder künstlichem Wege mehr zu verschaffen weiß. Es giebt eine Anzahl Mittel in der Gemeinde-Ordnung selbst, seinen Einfluß auf rechtmäßige Weise zu erhöhen und seinen Verhältnissen entsprechend zu erhalten. Sie beruhen aber großentheils auf der Willfährigkeit und conservativen Gesinnung der Behörden, denen durch die Gemeinde-Ordnung ein Einfluß auf die Gemeinden gegeben ist, wie er früher nie bestanden hat, — und wer ist deren bei dem jetzigen constitutionellen Regimente, bei der Macht und Willkür der Minister und bei den zu erwartenden häufigen Ministerwechseln sicher? Selbstständigkeit und Freiheit beruht nur auf sicherem, unzweifelhaften eigenen Rechte, von welchem man sich nichts nehmen, nichts verkümmern läßt. Der Stand, welcher vermöge seines Grundbesitzes vor andern zu Vertretern in der Kammer und zu Staatsmännern, vermöge seiner zu freiem Opfer, selbst der eigenen Person, willigen Gesinnung, zu Offizieren der Armee berufen ist, darf nicht abhängig sein von dem guten Willen der Beamten oder von der eigensüchtigen, tyrannischen Majorität einer Anzahl kleinerer Grundbesitzer von ganz anderem Interesse, — er soll sie berathen, leiten, aber nicht verwickelt werden in ihre Intriguen. — Gleicherweise soll der Stand der kleineren Grundbesitzer ihre eigensten Angelegenheiten wirklich selbstständig verwalten, wie es alte deutsche Sitte ist in persönlicher Vertretung in der Gemeindeversammlung, nach außen hin und den Behörden gegenüber vertreten durch Jemand aus seiner Mitte, durch seines Gleichen. Noch ist das so beschwerliche, immer lästiger gemachte, immer mehr seiner Macht beraubte Amt des Schulzen ein Ehrenamt in der Gemeinde, — und sein ganz besonderer Einfluß, der Segen, den es wirklich haben kann, bei dem rechten Mann und der rechten Ordnung, beruht größtentheils darauf, daß sein Träger, ein Glied der Gemeinde, im wirklichen nicht fingirten Sinne primus inter pares ist.

Die Gemeinde-Ordnung soll das vorhandene Gemeindeleben regeln. Sie kann es nicht schaffen. Sie muß sich daher nach dem vorhandenen Gemeindeleben modificiren, wenn sie es nicht ertödten soll. Dies gründet sich, je einfacher die Verhältnisse sind, wie überall auf dem Lande, — aber selbst in den Städten ist es der Fall — auf die vorhandenen oft ganz verschiedenen wirthschaftlichen und gewerblichen Verhältnisse. Eine Handelsstadt wie Hamburg hat ein ganz anderes Gemeindeleben wie die Fabrikstadt Elberfeld. Wie kann man glauben, daß die so verschiedenartigen Verhältnisse unserer Rittergüter ein völlig verbundenes, unselbstständiges und doch glückliches Gemeindeleben mit den Bauergemeinden oder mit den neu entstandenen Colonien, — oder auch diese unter einander oder mit benachbarten Städten haben können. Jene bestehen aus einem großen Grundbesitz von 1000 bis 30,000 Morgen, einem einzigen Eigenthümer gehörig, der ihn durch lauter von ihm abhängige und bei ihm auf freie Kündigung zur Miethe wohnende Leute bestellen läßt, — die Bauergemeinden bestehen in ihrem Kern und Stamm auch jetzt noch aus kleinen Ackerwirthen mit einem ziemlich gleichen Besitz von 50 bis 200 Morgen, von dessen eigener Bearbeitung sie leben, — die Colonien sind meist von Eigenthümern mit noch viel kleinerem Besitze gebildet, die eben deshalb daneben auf Tagelohn-Arbeit angewiesen bleiben, aber die so zahlreich sind, daß sie die benachbarte Bauerngemeinde mit ihr verbunden, völlig überstimmen würden. — In den mannigfachsten Richtungen zeigt sich dies verschiedene Interesse. Nur einige will ich anführen. Ein ordentlicher Gutsbesitzer hat keine Armen weil er der Armuth durch Gewährung entsprechender Arbeit vorbeugt, er würde während er so für seine Leute sorgt noch die Armen der Bauergemeinde mit übernehmen müssen. Umgekehrt kann ein Gutsbesitzer durch die große Anzahl besitzloser Arbeiter die bei ihm wohnen die Bauergemeinde durch die von ihm ihr mitüberwiesenen Armen völlig ruiniren. Auch die neuen Anordnungen des Ministers gewähren in dieser Beziehung nicht ganz ausreichende Garantie, und können es auch nicht. — Ueber seine Jagd bestimmt der Gutsbesitzer allein weil er über 300 M. hat, mit der Bauergemeinde verbunden würde er in dem Gemeindevorstand zugleich noch ein wesentliches Mit- vielleicht das einzige Bestimmungsrecht über ihre Jagd erhalten. — Bei Gemeinden welche, obschon verbunden, dennoch nach §. 155. durch einen von der Behörde ernannten Vertreter verwaltet werden müßten, würde zu diesem, wenn er irgend geeignet ist, natürlich der Gutsbesitzer gewählt werden, und er daher unbedingt und ungestört auch über die Interessen der Bauergemeinde bestimmen.

So deutlich hiernach das Interesse aller Theile auf eine Trennung hinweist, so unzweifelhaft haben sie darauf auch ein Recht. Die §§. 1., 126., 151. sprechen es aufs Bestimmteste aus, daß schon bestehende Gemeinden um ihrer selbst willen keiner Verminderung und Vergrößerung durch Verbindung mit andern ihnen bisher fremden Elementen oder Gemeinden unterworfen werden dürfen, selbst wenn sie den Gemeindezwecken, wie sie die Gemeindeordnung sich denkt, nicht völlig entsprechen. Die Kammern haben in weiser Berücksichtigung der wahren Selbstständigkeit der Gemeinden, die doch vor allem andern, wenn sie eine Wahrheit sein soll, sie berechtigen muß bei der Veränderung ihres eigenen Selbst mitzusprechen, diese Bestimmungen in das Gesetz hineingebracht. — Auf der anderen Seite haben nach §. 146. die bisher keine Gemeinde bildenden Grundstücke dann ein Recht, eigene Gemeindebezirke zu bilden, wenn sie den Zwecken eines Gemeindeverbandes entsprechen. — Die Form der Vertretung durch Wahlen ist aber nicht ein solcher Zweck, sondern nur das Mittel (bei den dazu vorhandenen Voraussetzungen) ihn zu erreichen. Niemals kann es bei dieser Erwägung darauf ankommen, ob in diesem Bezirke später eine gewählte Vertretung einzuführen sein wird. Wo das nicht geht, da hat das Gesetz selbst im §. 155. die dafür zu wählende Form der Vertretung angewiesen. — Sobald also jene Grundstücke von dem Umfange sind, daß sie prästationsfähig sind zur Erfüllung der allgemeinen Zwecke eines Gemeindeverbandes, haben auch sie das Recht, allein für sich einen Gemeindebezirk zu bilden. Nur wo das nicht der Fall ist, können sie einer Verbindung mit einer bestehenden Gemeinde so wenig wie diese widersprechen.

Die Folge davon ist, daß durchgehends eine solche Trennung von beiden Theilen auch wirklich gewünscht wird, und von den Bezirks-Commissionen daher gewährt werden muß, und daß wir daher in dieser Beziehung nicht die erwarteten wenigen großen Einzel- oder gar Sammtgemeinden, sondern mehr Gemeindebezirke wie bisher von gewöhnlichem wenn auch ausreichendem Umfange erhalten.

Eine solche Trennung ist auch das einzige und sichere Mittel, die Zukunft für die Erlassung einer gesunderen, den verschiedenen Interessen und Lebensverhältnissen entsprechenden Gemeinde-Ordnung frei und unverworren zu erhalten, und dieselbe durch Entwickelung der eigenthümlichen Verhältnisse, durch Statuten und freie Vereinbarungen beider Theile auf gesunde Weise vorzubereiten. Sehr leicht werden sofort alle vorher hervorgehobenen Uebelstände, welche eine solche Trennung in der That in mannigfacher Weise hervorruft, durch derartige Vereinbarungen und sonstige zweckentsprechende Maßregeln der die Gem.-Ordn. einführenden Instanzen beseitigt werden können. So wird für beide Gemeindebezirke allein — oder mit mehreren anderen zusammen nur eine Polizei-Obrigkeit zu ernennen sein, wie die Befugniß dazu ja der Behörde völlig frei gelassen ist. Es wird, wo er überhaupt qualificirt, der Gutsbesitzer dazu der Geeignetste sein. Umgekehrt wird dem Vorsteher der bäuerlichen Gemeinde nach wie vor die Ausführung der Gesetze und Anordnungen der Behörden in letzter Instanz, § 114 Nr. 1, auch über die Einwohner des Guts als Stellvertreter des Gutsbesitzers zu übertragen sein, er dafür aber die ganze Schulzendotation, welche fast allenthalben nachweislich vom Gutsherrn herrührt und der Bauergemeinde daher sonst verloren würde, — auch nach wie vor behalten, wie ihm dadurch auch die ganze Steuertantieme verbleibt. — Ueber alle Communalleistungen, die zu gemeinsamer Erleichterung gemeinsam getragen werden können, wird, wo nicht bereits deshalb rechtskräftige Erkenntnisse oder rechtsgültige Vergleiche bestehen, wie dies fast allenthalben in Folge der Regulirungen der Fall ist, sehr bald ein Uebereinkommen getroffen werden, z. B. die Botendienste zu leisten durch beide Gemeindebezirke nach Anzahl der Familienväter, die Gespannleistungen nach der Gespann**kraft**, eventuell Gespann**fähigkeit**, der in ihnen vorhandenen Grundstücke, — die Erhaltung der Dorfstraße nach Verhältniß der gesammten Grundsteuer, — andere Leistungen zu tragen nach Verhältniß sämmtlicher in den verschiedenen Bezirken aufkommenden Steuern, z. B. die Löhnung des Nachtwächters, die Beschaffung der Feuerspritze.

Mit gleicher Entschiedenheit, wie Gutsbesitzer und Bauern die Verbindung zu einem Gemeindebezirk zurückweisen, widerstreben dieselben der Einführung der Gemeindevertretung. Ihr Interesse, ihr richtiger Tact in Erkenntniß ihrer wahrhaften Bedürfnisse geht mit dem Interesse einer wahrhaft conservativen, einsichtigen Behörde Hand in Hand. Die Wahl des Schulzen auf Zeit hat allerdings große Bedenken, es werden sich Coterien bilden, es wird sein Diensteifer, seine Strenge, auch wo sie nothwendig war, persönlich aufgefaßt, und er selbst, gerade wie unsere bisherigen Bürgermeister, in seiner Thätigkeit gelähmt werden. Der ganze Mechanismus des Repräsentativ-Systems, wie er hier bis in die Gemeinden herab durchgeführt ist, ist auch nach den erleichterten Bestimmungen des 3ten Titels für unsere Gemeinden noch nicht anwendbar. Das Wesen gewählter Gemeinde-Vertreter, welche in kleiner Anzahl die Geschäfte der Gemeinde besorgen sollen, widerstrebt den bisherigen Gemeinde-Verhältnissen ganz. Es ist nichts verloren, wenn zunächst der § 155 angewendet und ein Vertreter der Gemeinde ernannt, die weitere Erwägung, die weitere Ausbildung der Gemeinde-Ordnung nach provinziellen Eigenthümlichkeiten aber den Provinzial-Vertretern überlassen wird. Einmal eingeführt, wenn später auch als ganz unzweckmäßig erwiesen, kann dieselbe nicht wieder rückgängig gemacht werden.

Diesem Schulzen nun, welchen die Behörde ernannt hat und der dieser selbst wie Dritten gegenüber die Gemeinde allein vertritt, — wird dann aber eine einfache Instruction gegeben, nach welcher er die Gemeinde zu verwalten hat. Zunächst bleibt er Vorsteher, Einnehmer, Executor mit Zuziehung der ihm gewählten Gehülfen (Beigeordnete, Gerichtsleute) in einer Person. Der Haushalt unserer Gemeinden ist so einfach, daß am zweckmäßigsten „die Rechnungen mit Kreide an der Thüre geführt werden und die Decharge mittelst eines nassen Lappens ertheilt wird.“ — Nach innen aber wird ihm aufgegeben bei allen wichtigen (näher zu bezeichnenden) Angelegenheiten die Gemeinde zu hören, — und zwar die gespannhaltenden Wirthe in Person, die kleinen Eigenthümer (und die mit ihnen gleiche Steuern zahlen) durch Vertreter, letztere der Zahl nach, in dem Verhältniß zu den persönlich erscheinenden Gliedern, wie sich die Steuersummen beider Klassen zu einander verhalten.

Das entspricht allen Wünschen, das entspricht allen Verhältnissen so vollkommen, daß auf diese Weise durch bloße Statuten, durch allseitige freie Uebung eine gesunde, praktische Gemeindeordnung entstehen kann. Möchten nur die Behörden die Weisheit haben, statt mit bureaucratischem Schematismus diese freien Bildungen zu stören, ihnen Raum zu machen und sie vielmehr mit zarter Sorgfalt zu pflegen.

Man wird es hiernach nicht verlangen: noch die Mittel anzugeben durch welche bei einer wirklichen genauen Ein- und Durchführung der Gem.-Ordn. ihre nachtheiligen Wirkungen gemildert werden können. Eins der wesentlichsten ist: daß auf dem Lande, wie zulässig ist, nur drei Mitglieder des Gemeinderathes gewählt werden, zu welchen der anwesende Gutsbesitzer als viertes tritt, und daß auf diese Weise Gemeindevertretung und Gemeindevorstand in eins zusammenfallen, auf deren künstlichem Verhältniß zu einander die verwirrte Instrumentirung der Gemeindeordnung größtentheils besteht.

---

### IV.

Aus einem pommerschen Kreise geht uns der Extract einer im Laufe des Monats September gehaltenen Versammlung der zur Einführung der Gemeinde-Ordnung bestellten Kreiskommission zu. Auch hier entscheiden sich Ritter, Bürger und Bauern für die vorzügliche Anwendung derjenigen Stellen des Gesetzes und der Ministerial-Instruktion, die gegen eine zwangsweise Vereinigung von Grundstücken und Gemeinden zu demselben Verbande, gegen die erzwungene Bildung von Sammtgemeinden, und gegen die Vorstellung lauten, als solle der Gesichtspunkt der administrativen Bequemlichkeit bei Constituirung von Gemeinden vorwaltend sein.

Von eigenthümlichen Verhältnissen, die dabei berührt werden, heben wir heraus:

> Besonders drückend würde es für eine Bauergemeine und für ein Gut sein, mit einer Stadt verbunden zu werden, während beide ersteren nach ihren einfachen ländlichen Verhältnissen ihre Communalbedürfnisse, namentlich die Armenpflege, vermöge der bei ihnen vorhandenen Arbeitsgelegenheit aufs Billigste bestreiten, würden sie bei der Vereinigung mit den Städten in den meisten Fällen dazu hohe Beiträge geben müssen, ohne entsprechende Berechtigungen zu haben. In ihren Gemeinden leiten sie sämmtliche Gemeinde-Angelegenheiten selbstständig, in der Stadt verschwinden sie unter der Masse der Wähler, die unter sich zusammenhängend, sie eher allenthalben auszudrängen suchen werden. Auch Städte haben von einer solchen Vereinigung bei dem ganz verschiedenartigen Interesse und da ihnen dadurch schwerlich jemals neue Kräfte zu ihrer Gemeinde-Verwaltung zugeführt würden, keinen Vortheil, sondern eher eine Benachtheiligung zu erwarten. Eine Vereinigung mit Städten ist dagegen bei etwaigen einzelnen, in ihrer Nähe liegenden Etablissements, namentlich wenn sie einen Gewerbebetrieb oder sonst dem städtischen Leben ähnliche Verhältnisse haben, gerechtfertigt und auch wünschenswerth, um die Polizei-Verwaltung über sie in der Hand des städtischen Magistrats zu vereinigen.

In den zwei speciellen Fällen, in denen eine solche Vereinigung ländlicher Pertinenzien mit städtischen Gemeinden in Anregung gebracht ist, würde überdies die Regulirung der Vermögens-Verhältnisse Schwierigkeiten verursachen, da die eine der betheiligten Kämmereien vermögend, die andere verschuldet, mithin zu befürchten ist, daß jede mit den Neuaufzunehmenden in entgegengesetzter Weise in Conflict gerathe. Die Kreiskommission trifft auch hier (vergl. unsere Bemerkungen aus dem Merseburger Protokolle) keine Entscheidung, sondern überläßt zunächst dem Landrathe die vorläufige Verhandlung.

Ein zweiter wichtiger Punkt wird, wie uns scheinen will, durch die hier folgende Bemerkung noch nicht genügend erledigt. Es heißt nämlich in dem Protokoll:

> Auf eine Anfrage, zu welcher Gemeinde die Grundstücke der Kirche, Pfarren, Küstereien, Schulen und deren Bewohner gehören würden, wenn in demselben Orte das Gut von der Bauergemeine getrennt sei? — wurde bemerkt, daß dieselben schon jetzt unzweifelhaft in **communalen** Beziehungen zu den bestehenden bäuerlichen Gemeinden gehörten, ohne daß darum an sich der Bauergemeine darüber in irgend einer Beziehung ein vorzügliches Verfügungsrecht zustehe, vielmehr gebühre dies der betr. gesammten Schul- und Kirchengemeine, und falle daher unter die Schlußbestimmung des §. 126.

Wir erwarten hierüber noch tiefer eingehende Erörterungen.

---

### V.

† **Aus Pommern**, den 5. Oktober.

Ihre Zeitung theilte neulich mit, daß die C. C. sich triumphirend darüber geäußert, wie gegenwärtig die von dem Minister von Manteuffel gebildeten Kreisvertretungen ihre Proteste gegen ihre Competenz aufgegeben hätten. In einem mit den Verhältnissen vertrauten Blatte, wie dies d. C. C. ist, erscheint die Behauptung, daß dies in Folge des letzten Ministerial-Rescripts geschehen, höchst naiv. Der Grund ist einfach der, daß nicht blos gegen das bestehende Recht, nicht blos gegen die Rechtsverhältnisse, wie sie sich nach Einführung der neuen Gemeinde- und Kreis-Ordnung voraussichtlich gestalten werden, — sondern auch gegen die hier wenigstens vorhandenen reellen Verhältnisse den Städten und ländlichen kleinen Eigenthümern ein so enormes Uebergewicht über die größeren Grundbesitzer und die von ihnen abhängigen Kreiseinsassen gegeben ist. Jeder dieser drei Stände sendet den dritten Theil der Vertreter in die Kreis-Kommission, in manchen Kreisen, z. B. Rummelsburg, Stolp, Bütow u. a. m. existirt nur eine Stadt vielleicht mit dem 12ten Theile der Einwohner des ganzen Kreises, dem Steuerverhältnisse nach kaum so bedeutend. In demselben ungerecht günstigen Verhältnisse steht nach dem Grundbesitz, ja auch nach Einwohnerzahl und Steuerquantum der kleinere Grundbesitz gegen den großen. Wie sollte eine solche Begünstigung wie diese nicht die Verkehrtheit der Entstehung nach der jener eine Bürgermeister in Rummelsburg, die sechs städtischen Vertreter wählt, nicht die Ungerechtigkeit und Willkürlichkeit der Aufhebung der alten Kreisstände und Ersetzung derselben auf die beliebte Weise übersehen lassen. Die Mitglieder des großen Grundbesitzes protestiren gegen die Competenz, die beiden anderen Drittel erklären sich, erfahrungsmäßig mit ausdrücklicher Anerkennung der Willkürlichkeit ihrer Bildung für competent und beschließen.

In der Sache selbst beruft sich das letzte Ministerial-Rescript darauf: daß gerade bei der Gemeinde-Ordnung die Aufhebung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen mit anderen Worten wie in der Kreis-Ordnung geschehen sei, „erst nach Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung“, — und daß bei der exceptionellen Bestimmung wegen der Provinz Posen auf den §. 67. verwiesen sei. Allein die Verschiedenheit der Fassung der analogen Bestimmung in zwei ganz getrennten Gesetzen, die mit größter Schnelligkeit berathen sind, beweist durchaus nicht, daß nun auch der §. 66. anders, wie sonst, gegen die allgemeinen Rechtsgrundsätze interpretirt werden muß, und die Beziehung auf §. 67. bei der Bestimmung wegen Posen, beweist nur, daß diese Bestimmung sich an die des §. 67. anlehnt, nicht aber, daß dieser in allen anderen Provinzen so verstanden werden muß, wie der Minister die ihm in der Provinz Posen ertheilte Befugniß erklärt.

Wie bestimmt lautet dagegen die Anordnung, „daß die **bisherigen Verwaltungen** der Kreis-Bezirks- und Provinzial-Institute in Wirksamkeit bleiben, bis die Provinzial-Versammlung anderweitig darüber beschlossen hat“, wie unzweifelhaft spricht es der §. 69. aus: die **bisherigen** communallandständischen Einrichtungen bleiben in Wirksamkeit, so lange dieselben nicht durch besondere gesetzliche Bestimmungen anderweitig geregelt sind.

Was ist es für eine augenscheinliche Sophisterei, aus **Verwaltungen Verwalter** zu machen, und zu sagen: die bisherigen Verwalter sollen bleiben (bis **zum Tode** oder bis zum Ablauf der ihnen gesetzten Zeit), bei jeder Vacanz aber wählen nicht die Kreisstände, aus denen sie hervorgegangen, sondern die neuen Kreisversammlungen. Meistentheils sind die Verwalter auf eine einjährige oder dreijährige Periode gewählt, mit dieser, wenn sie jetzt gerade eintritt, werden daher auch die **bisherigen Verwalter** aufhören, nicht wie das Gesetz sagt, bis zur Bestimmung der Provinzial-Vertreter. Oder wie, wenn die Kreis-Versammlung beschließt: das ganze Institut, z. B. Kreisblatt, Sparkasse 2c., soll aufhören, wo bleiben da die Vertreter, — oder wieder, wenn dieser Beschluß der Kreisversammlung sollte entzogen sein, den Kreisständen aber auch, weil sie nicht mehr existiren, — sollen sie deshalb fortbestehen, auch gegen das Interesse des Kreises? — Daß Communal-Landtage ohne Kreistage nicht bestehen können, ist neulich schon in der Zeitung unwiderleglich erwiesen worden. Ein Beispiel: Die Mittheilungen über den Erfolg der Beschlüsse der Communal-Landtage werden jetzt jenen neugebackenen Kreisversammlungen vorgelegt. Wie stimmt das zu §. 69? — Die Verordnung ist und bleibt eine Willkürlichkeit, und die Kreis-Commissionen bleiben incompetent zur Vertretung der bisherigen Kreisstände, wenn sie selbst es auch in ihrer Majorität nicht finden und fröhlich Beschlüsse fassen.

---

Verantwortlicher Redacteur: **Wagener**.
Verlag und
Druck von C. G. Brandis in Berlin, Deßauer Straße № 5.